

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)



G E M E I N D E
NEUHEIM

| | | | |
|--------------------------|--|-------|--|
| Vorsitz: | Daniel Schillig, Gemeindepräsident | | |
| Protokoll: | Alexandra Bischof, Gemeindeschreiberin | | |
| Stimmzähler: | Beat Obrist Thomas Fuchs | | |
| Gemeindeweibelin: | Agnes Riffel | | |
| Präsenz: | Stimmberechtigte: | 1'504 | |
| | Anwesende: | 84 | |
| Schluss der Versammlung: | 22.15 Uhr | | |

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
3. Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2026 bis 2029
4. Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
5. Verschiedenes

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Geschätzte Neuheimerinnen und Neuheimer, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geschätzte Gäste und Medienschaffende: Im Namen des Gesamtgemeinderats begrüsse ich Sie ganz herzlich zur Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2025. Es freut uns wie immer – und wir betonen das jedes Mal –, Sie hier zu begrüssen. Vielen herzlichen Dank, dass Sie heute gekommen sind, dass Sie den Effort unternommen haben und physisch anwesend sind, um die demokratischen Rechte auszuleben, heute, hier an dieser Gemeindeversammlung. Wie immer weise ich Sie darauf hin, dass es im Anschluss an die Versammlung noch einen Apéro im Foyer gibt. Ich begrüsse natürlich auch ganz herzlich unsere Gemeindeweibelin Agnes Riffel, und von der «Zuger Zeitung» ist heute Raphael Biermayr hier.

Ich komme zum formellen Teil. Ich stelle fest, dass alle Stimmberechtigten form- und fristgerecht für die heutige Gemeindeversammlung eingeladen worden sind, und zwar durch die «Amtsblatt»-Ausgaben vom 13. und 27. November sowie vom 11. Dezember 2025. Botschaftsberichte sind an alle Haushalte verteilt worden;

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Berichte und Anträge sind ebenfalls auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt worden. Das Protokoll der letzten Sitzung ist seit dem 19. August 2025 auf der Website publiziert. Am heutigen Abend sind 84 stimmberechtigte Personen anwesend. Nochmals vielen Dank.

Wie immer weise ich Sie darauf hin: Um stimmberechtigt zu sein, müssen Sie Schweizerin oder Schweizer sein. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, in Neuheim wohnen und seit über fünf Tagen angemeldet sein und dürfen nicht unter Beistandschaft leben. Personen, die diese Kriterien nicht erfüllen, bitte ich wie immer, im Gästesektor Platz zu nehmen. Wichtige Details betreffend Rechtsmittel finden Sie im Botschaftsbericht auf Seite 2. Ebenfalls weise ich Sie darauf hin, dass über allfällige Ordnungsanträge gemäss Gemeindegesetz unverzüglich abgestimmt werden muss. Zur Unterstützung des Protokolls werden Aufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen werden, nachdem das Protokoll erstellt und genehmigt ist, wieder gelöscht. Wer etwas sagen möchte, soll bitte nach vorne kommen, hierher, von mir aus gesehen auf die linke Seite, dann Vor- und Nachname bekanntgeben und – wenn es sich um einen Antrag handelt – bitte klar formulieren, damit wir darüber dann auch korrekt abstimmen können. Die Entscheidungen werden in aller Regel im Handmehr gefällt, ausser, ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt eine geheime Abstimmung.

Damit erkläre ich die Gemeindeversammlung für eröffnet.

Wahl Stimmzähler:

Vom Wahlbüro sind zwei Mitglieder vorgeschlagen als Stimmzähler, und zwar sind das Thomas Fuchs und Beat Obrist. Gibt es noch andere Vorschläge für die Stimmzähler? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich Sie, mit Handerheben zu bezeugen, dass wir Thomas Fuchs und Beat Obrist wählen können. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben die beiden einstimmig gewählt. Für den Sektor A und den Gemeinderatstisch ist Thomas Fuchs zuständig. Für Sektor B ist Beat Obrist zuständig.

Wir kommen zur Übersicht über die Traktanden der heutigen Versammlung.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
2. Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
3. Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2026 bis 2029
4. Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung
5. Verschiedenes

Und es gibt auch noch die eine oder andere Information vom Gemeinderatstisch. Ich frage Sie, sind Sie mit dieser Traktandenliste so einverstanden? Ich stelle fest, es gibt keine Wortmeldung. Dann würden wir so vorgehen.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

| | |
|----------------------|--|
| Traktandum 1: | Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 |
|----------------------|--|

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Wir kommen jetzt zum Traktandum 1, Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025. Das Protokoll wurde zusätzlich noch ab dem 21. November 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Einwendungen; darum ist das der Stand, den ich Ihnen heute so melden kann.

Ich frage die Versammlung an: Gibt es jemanden aus der Versammlung, der die Wortmeldung verlangt betreffend das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir weiter; das heisst, wir stimmen ab.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

| |
|--|
| Traktandum 2: Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026 |
|--|

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Guten Abend miteinander auch von meiner Seite. Ich habe das Vergnügen, Ihnen das Budget 2026 während der nächsten 15 bis 20 Minuten zu präsentieren. Ich hoffe, meine Stimme hält bis zum Ende dieses Traktandums. Für das Jahr 2026 budgetieren wir einen Gewinn von CHF 650'000. Aufgrund des guten Jahresabschlusses mit der Rechnung 2024 und der budgetierten Ertragsüberschüsse von 2025 und dem von heute Abend hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, der Gemeindeversammlung einen gleichbleibenden Steuerfuss von 65 % mit einem einmaligen Steuerrabatt von 6 % zu empfehlen. Mit dieser Empfehlung möchte der Gemeinderat die zu viel eingenommenen Steuern denjenigen Steuerzahlern, die sie auch tatsächlich in dieser Periode gezahlt haben, zeitgerecht mindestens teilweise zurückerstatten. Mit einem Steuerfuss von 59 % liegt Neuheim weiterhin am Ende der kantonalen Steuerrangliste. Zur Einordnung: Für das Jahr 2026 haben alle ausser zwei Gemeinden des Kantons Zug eine Steuersenkung beschlossen oder beantragt. Die Entwicklung hin zu immer tieferen Steuerfüssen ist seit mehreren Jahren im Gang. Der Gemeinderat macht sich natürlich keine Illusionen: Wir wollen und können bei diesem Tiefsteuerranglistewettbewerb im Kanton Zug gar nicht mithalten. Es wäre auch falsch, als Nehmergemeinde mit dem Zuger Finanzausgleich im Rücken hier aggressiv mit einer Steuersenkung aufzutreten. Uns fehlen schlicht die entsprechenden Gegenstränge, beispielsweise höhere Steuereinnahmen aufgrund eines stärkeren Bevölkerungswachstums. Ein solches Wachstum ist für Neuheim aufgrund des Raumplanungsgesetzes auch gar nicht möglich, und zum Schluss haben wir auch praktisch kein unbebautes Bauland mehr, wo wir wachsen könnten.

Beim Budget, das Sie sehen, ist dieser Steuerrabatt von 6 % eingerechnet. Trotzdem haben wir höhere Steuererträge, die wir budgetieren, und zwar 11 % gegenüber dem Budget vom letzten Jahr, auf ca. CHF 5,6 Millionen. Aus dem Zuger Finanzausgleich bekommt Neuheim im Jahr 2026 ca. 10 % weniger als im letzten Jahr, sprich in diesem Jahr, 2025. Die erwarteten CHF 7,8 Millionen sind aber der zweithöchste Betrag, der je ausgeschüttet worden ist für Neuheim. Zum Vergleich: In den Jahren 2019 bis 2023 hat Neuheim einen durchschnittlichen Ertrag aus dem ZFA von CHF 4,5 Millionen erhalten. Diese CHF 7,8 Millionen, die das nächste Jahr hinzukommen sollten, sind also 73 % mehr gegenüber diesen durchschnittlichen Einnahmen. Für das nächste Jahr planen wir Nettoinvestitionen von CHF 5,97 Millionen. Das sind ca. 60 % mehr als die budgetierten Investitionen von 2025, also diesem Jahr. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass gewisse Vorhaben im Jahr 2025 nicht umgesetzt werden konnten; dies aus zeitlichen Gründen. Diese sind jetzt auf das Jahr 2026 übertragen worden. Sie sehen sie, wenn Sie den Botschaftsbericht anschauen; Sie sehen sie jeweils im Jahr 2025 und dann den gleichen Betrag nochmals im Jahr 2026. Ich komme auf die einzelnen oder auf die relevanten noch zu sprechen. Für 2026 planen wir weder eine Bildung noch eine Auflösung von Reserven. Das war die Kurzfassung vom Budget 2026.

Die Aufwände liegen ca. CHF 1 Million über dem Budget von 2025. Der Personalaufwand steigt um CHF 990'000. Die Hauptgründe dafür sind zusätzliche Stellen, insbesondere in der Kinderbetreuung aufgrund von kantonalen Vorgaben, sowie ein hoher Bedarf bei der Schulleitung. Auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich deutlich um rund CHF 920'000 gegenüber dem Budget 2025. Generell haben wir höhere Planungskosten in der Bauabteilung sowie höhere Aufwände in Sachen Rechtsberatung. Dann kommt auch noch der gestiegene Aufwand beim Unterhalt unserer gemeindlichen Gebäude dazu. Beim Transferaufwand erwarten wir eine markante Zunahme: Das Budget ist nach Rücksprache mit der Spitex aufgrund von generell gestiegenen Kosten in der Langzeitpflege deutlich erhöht worden. Allein diese Position steigt

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

um CHF 234'000, also 37 % mehr als im Budget 2025, was nahezu einer Verdoppelung des Budgets 2024 entspricht. Eine Entspannung bei der Langzeitpflege ist nicht absehbar; vielmehr ist aufgrund der demografischen Entwicklung hier weiter mit höheren und zum Teil auch steigenden Kosten zu rechnen.

Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, eine weitere Wertberichtigung auf unserer Beteiligung Luegeten AG in Menzingen in der Höhe von CHF 250'000 vorzunehmen.

Das ist beim Aufwand; ich mache die gleiche Übersicht bei den Erträgen. Wir rechnen mit CHF 570'000 höheren Steuereinnahmen, wie ich schon gesagt habe, trotz dem Steuerrabatt von 6 %. Wie bereits in früheren Jahren angekündigt, wird der Gemeinderat die Wasser- und Abwassergebühren um 30 % erhöhen müssen. Diese Anpassung ist notwendig, weil die heutigen Gebühren im Verhältnis zu den effektiven Kosten viel zu tief sind. Diese Einschätzung ist sowohl von einem spezialisierten Planungsbüro wie auch vom Preisüberwacher bestätigt worden, und diese Erhöhung ist als gerechtfertigt beurteilt worden.

Wir kommen zu den einzelnen Abteilungen. Wie immer beschränke ich mich hier auf diejenigen Positionen, die aus meiner Sicht zusätzliche Erklärungen benötigen; für alle weiteren Punkte verweise ich Sie auf den Botschaftsbericht. Wir kommen zur Abteilung «Präsidiales»: In der Verwaltung erwarten wir höhere Ausgaben, insbesondere im Bereich Löhne. Die Gründe dafür sind Neueinstellungen sowie die Tatsache, dass sämtliche Aushilfen zentral über die Verwaltung verbucht werden. Insgesamt ist der Verwaltungsaufwand 6,1 % über dem Budget vom letzten Jahr bzw. von diesem Jahr, 2025. Zusätzlich fallen höhere Kosten für externe Rechtsberatung an. Das ist einerseits aufgrund von existierenden Mandaten, aber auch aufgrund von künftig notwendiger juristischer Unterstützung. Erfreulich ist Folgendes: Für einmal haben wir den bisherigen Trend gebrochen, die Kosten für die IT sind leicht gesunken.

Finanzabteilung: Auch da sind wir mit höheren Lohnkosten konfrontiert. Wir mussten die Abteilung verstärken, bzw. wir müssen sie verstärken, damit wir die finanzielle Abwicklung von Betreuungsgutscheinen im Bereich Kinderbetreuung bewältigen können. Das ist eine neue Aufgabe, die uns vom Kanton gesetzlich übertragen worden ist. Zusätzlich haben wir aus Vorsichtsgründen CHF 120'000 für eine laufende personalrechtliche Auseinandersetzung budgetiert. Wir warten hier noch auf einen Entscheid in einem aktuell hängigen Verfahren. Mehr kann und will ich im Moment auch nicht dazu sagen. Zusätzlich treiben wir in der Finanzabteilung die digitale Weiterentwicklung voran, um manuelle Prozesse, zum Beispiel die Erstellung des Botschaftsberichts, zu reduzieren. Dadurch wollen wir den Zeitaufwand senken, aber auch – und ich komme dann nachher noch darauf zurück – die leidigen kleinen Fehler, die sich einschleichen; diese möchten wir reduzieren. Zusammen mit der Einführung eines internen Kontrollsystems führt das zu Mehrkosten von CHF 66'000 gegenüber dem Budget 2025. Und wie schon erwähnt: Im ausserordentlichen Aufwand berücksichtigen wir die Wertberichtigung der Luegeten AG von CHF 250'000.

Kommen wir zur Abteilung Bildung. Die hat eigentlich eine Abweichung von 0,1 % und praktisch identische Kosten wie im Budget 2025. Gewisse relevante Änderungen oder Abweichungen: In der Schulverwaltung rechnen wir mit höheren Kosten. Insgesamt steigt der Aufwand um CHF 250'000, fast 30 % gegenüber dem Jahr 2025. Die Hauptgründe sind ein zusätzliches Pensum von 0,4 Stellen, höhere Kosten in der Schulleitung sowie notwendige Beschaffungen im Bereich Informatik/ICT; Ersatzbeschaffungen sind das. Dann: Die schulergänzende Betreuung nimmt einen sehr grossen Teil im Botschaftsbericht ein, wenn Sie ihn gelesen haben. Vielleicht dort einfach ganz kurz, meiner Meinung nach das Relevante: Trotz einer Angebotsausweitung – das heisst, wir haben mehr Zeiten, zu denen wir geöffnet haben, mit entsprechenden Mehrkosten bei der

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Infrastruktur und den Löhnen selbstverständlich – ist die SEB netto günstiger als im Vorjahr. Das hat einerseits zu tun mit den höheren Elternbeiträgen aufgrund der hohen Auslastung, andererseits aber auch aufgrund des Wegfalls der Miete im Restaurant Schäfli; diese entfällt ab bzw. nach Sommer 2026. Insgesamt rechnen wir mit Kosten, die CHF 30'500 bzw. 10,5 % tiefer sind als im Budget 2025. Etwas Erfreuliches zur Primarschule möchte ich auch noch kurz erwähnen: Trotz steigenden Schülerzahlen und den damit verbundenen höheren kantonalen Einnahmen aus der Schülerpauschale ist es der Abteilung gelungen, durch eine geschickte Verdichtung der Stundenplanung die Lohnkosten zu senken. Netto reduzieren sich die Kosten in der Primarschule um CHF 105'300, das sind ca. 7 %.

Ich komme zur Abteilung Bau und Planung. Die Abteilung weist gegenüber dem Budget 2025 höhere Nettokosten von ca. CHF 301'000 aus; das entspricht einer Zunahme von ca. 45 %. Aufgrund der neuen Aufstellung der Abteilung sowie des zunehmenden Bedarfs an rechtlicher Unterstützung bei immer komplexeren Baugesuchsverfahren steigen die Verwaltungskosten um fast CHF 60'000, ca. 14 %. Ein zentraler Kostentreiber sind dort unsere Investitionen in die Wasser- und Abwasserversorgung. Die Hintergründe dazu können Sie sehr gut nachlesen auf Seite 14 und 15 des Botschaftsberichts; dort sind sie ausführlich erläutert. Die Wasser- und Abwasserversorgung wird in eine Spezialfinanzierung geführt. Die muss ausgeglichen sein – das heisst, die Einnahmen müssen die Kosten decken. Aufgrund des grossen Einzugsgebietes unserer Wasserversorgung ist unsere Wasserversorgung in Neuheim eher teurer im Vergleich zu anderen Gemeinden mit einer ähnlichen Anzahl Einwohner. Generell kann man sagen, dass die Gebühren in der Vergangenheit zu tief angesetzt waren, sodass unsere Wasserversorgung nicht ausgeglichen finanziert war. In den vergangenen 20 Jahren ist die Wasserversorgung dank Neubauten mit entsprechenden Anschlussgebühren immer gut finanziert gewesen, aber wie ihr wisst, haben wir nicht mehr so viel Bauland, wie ich vorher schon gesagt habe – es wird nicht mehr so viele neue Anschlussgebühren geben. Sprich, wir Verbraucher müssen die Wasserversorgung mit unseren Gebühren finanzieren können. Dann: Bei den Tiefbauten sind höhere Planungs- und Projektierungskosten von insgesamt CHF 310'000 budgetiert. Die betreffen insbesondere die folgenden Projekte. Ich glaube, ich lese sie jetzt nicht vor, aber ich gebe ein paar an; Sie sehen sie im Botschaftsbericht: Hinterburgstrasse, Poststrasse, Dorfzentrum, Rainstrasse, Windenweg etc. Ein zusätzlicher Kostentreiber ist auch noch die notwendige Revision des Strassenreglements.

Dann kommt die Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr. Der Aufwand in der Abteilung SIV liegt rund CHF 85'000 über dem Budget 2025. Für die Erneuerung der Küche im Office der Lindenhalle hat die Gemeindeversammlung im Juni einen Investitionskredit von CHF 155'000 genehmigt; der kommt dann zum Tragen. Zusätzlich plant die Abteilung SIV die Erneuerung der Elektrogeräte im Schulhaus Dorf im Umfang von CHF 41'500. Weiter sind CHF 40'000 vorgesehen, um bestehende Wanderwege langfristig zu sichern. Diejenigen, die den Botschaftsbericht gut gelesen haben, da sehen Sie vielleicht etwas, das auffällig ist: die Digitalisierung der Stelen. Ich muss zugeben, ich habe zuerst nicht gewusst, was eine Stele ist. Aber ich bin dann informiert worden von meinen Kollegen. Es handelt sich um die farbigen Orientierungstafeln an den Dorfeingängen. Die machen uns aufmerksam auf – das haben Sie auch schon gesehen – die kommenden Anlässe wie Abstimmungen oder die Gemeindeversammlung heute Abend. Der manuelle Aufwand mit der heutigen analogen Lösung ist beträchtlich. Mit dieser Digitalisierung wollen wir hier einen modernen und effizienten Weg einschlagen. Falls Sie mehr über die technische Umsetzung erfahren möchten, kann Ihnen Gemeinderat Andreas Bächtold sicher nachher noch Auskunft geben.

Wie bereits erwähnt, steigen die Aufwandskosten in der Abteilung SIV mit dem Budget um 2,4 %. Trotz dieser Erhöhung sinken die Nettokosten um CHF 449'000. Wie hat man das gemacht? Das ist relativ einfach:

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Die Gründe dafür sind erwartete Beiträge von CHF 500'000 aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes. Im Zusammenhang mit einer geplanten Begegnungszone beim Schulhaus sowie einer neuen Tempo-30-Signalisation auf der Maiackerstrasse erwartet die Abteilung SIV nach sorgfältiger Abklärung, dass dieser Betrag nach der erfolgreichen Umsetzung dieser Projekte uns gutgeschrieben wird. Eine andere besonders auffällige Investition betrifft das Pikettfahrzeug der Feuerwehr; dieses muss ersetzt werden. Der bestehende BMW X1 hat seine Lebensdauer erreicht bzw. überschritten, daher ist ein Ersatz notwendig. Wie Sie im Botschaftsbericht sehen, erhalten wir von der Gebäudeversicherung auch noch einen guten Beitrag, sodass die verbleibenden Kosten für das Fahrzeug für den Steuerzahler CHF 54'000 betragen.

Wir kommen zur Abteilung Soziales und Gesundheit. Die Kosten gegenüber dem Budget des Vorjahres bzw. des Jahres 2025 sind CHF 419'000 höher; das entspricht einer Zunahme von 28,4 %. Zum einen erhöhen sich die Kosten aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine in der Kinderbetreuung, zum anderen wirken sich die wie bereits erwähnt stark steigenden Kosten in der Langzeitpflege und bei der Spitex erheblich auf das Budget aus.

Das wären die Abteilungen gewesen. Ich zeige Ihnen ganz kurz eine Folie über unsere Rückstellungen, Spezialfinanzierungen und Reserven. Ich möchte hier eigentlich nur auf die Spezialfinanzierungen, die ich vorhin schon erwähnt habe, hinweisen. Wie Sie erkennen können, haben wir in den vergangenen Jahren wiederholt Mittel aus beiden Spezialfinanzierungen entnehmen müssen, weil die Kosten die Einnahmen überstiegen haben. Bei der Abwasserversorgung ist es so, dass die Spezialfinanzierung sogar im Minus ist. Aus diesem Grund sind Gebührenerhöhungen notwendig und im Moment auch das einzige Instrument, um diese Spezialfinanzierung wieder nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen. Bei der Abwasserentsorgung müssen wir sogar vorübergehend Überschüsse erzielen, damit diese Rechnung nachhaltig ausgeglichen werden kann. Ich zeige Ihnen hier die Planinvestitionsrechnung. Im Budget 2026, wie ich schon erwähnt habe, sind Investitionen von CHF 5,97 Millionen geplant. Alle Positionen, die eine rote Eins dahinter haben – Sie sehen, es sind relativ viele mittlerweile –, gelten als gebundene Ausgaben. Das hat die Gemeindeversammlung mal dem Gemeinderat übertragen, als Pflicht für uns, für unsere Infrastruktur zu sorgen, dass wir die unterhalten. Sprich, der Gemeinderat muss die zwingend tätigen. Entsprechend kommen diese nicht als Antrag in Form eines Investitionskredits an die Gemeindeversammlung. Selbstverständlich sind diese transparent aufgeführt, und wenn Sie Fragen zu den jeweiligen Positionen haben, stehen meine Kollegen selbstverständlich zur Verfügung.

Für das Jahr 2026 planen wir die Sanierung von zwei Strassen, der Industriestrasse und einem Teil der Winzenbachstrasse. Es ist die Strategie des Gemeinderats, dass bei Arbeiten an Gemeinde- oder Kantonstrassen gleichzeitig auch die Wasser- und die Abwasserleitung ersetzt werden. Damit soll verhindert werden, dass eine Strasse später erneut aufgemacht werden muss, wenn man die Leitungen ersetzen müsste. Diese Leitungen sind natürlich alle schon sehr alt, und in der Regel ... ob man jetzt eine fünf Jahre früher oder später rausnimmt ... Aber wenn man es schon offen hat, das sagt unser Bauch immer, wenn man es schon offen hat, dann legt man sie direkt hinein. Das ist eine Strategie, die längerfristig sicher günstiger ist. Und das haben Sie jetzt auch gesehen, auf der Hinterburgstrasse bzw. Richtung Edlibach ... Als Sie manchmal im Stau oder an der Ampel gestanden sind, haben Sie das sicher festgestellt.

Auf dieser Folie sehen Sie noch die Position Löschwasserreserve Erlenbach. Das ist ein Projekt, das bereits im Jahr 2025 budgetiert war, aber nicht umgesetzt werden konnte. In der Planung ist die Umsetzung jetzt für 2026 vorgesehen. Das habe ich vorher schon erwähnt, darum sehen Sie die Position zweimal: einmal im

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Jahr 2025, nicht gemacht, muss jetzt im Jahr 2026 noch neu budgetiert werden. Das hat den kleinen Vorteil, dass natürlich für die Rechnung 2025 diese Investition wegfällt, und entsprechend ist das positiv für den Abschluss. Da sehen Sie noch weitere Projekte zum Thema Wasser; da sehen Sie ein bisschen, von welchen Dimensionen wir hier reden. Total werden in der Abteilung Bau und Planung nächstes Jahr Investitionen in der Höhe von CHF 3'025'000 vorgenommen – bzw. sind geplant.

Das Gleiche gilt für die Abteilung SIV; dies wegen der Positionen, die man dieses Jahr geplant hat für das Budget 2025, aber nicht machen konnte. Da ist zum Beispiel die Installation der Photovoltaikanlage, die Notstromversorgung beim Mehrzweckgebäude – die waren im Jahr 2025 budgetiert. Und die sind, glaube ich, im Dezember an der Gemeindeversammlung, Dezember 2023, bewilligt worden, aber werden erst nächstes Jahr realisiert. Und das Gleiche gilt auch für die geplante PV-Anlage auf dem Dach vom Ökihof. Sie sehen da noch andere Projekte, bei denen die Ausführung von 2025 auf 2026 verschoben worden ist. Und da auf dieser Folie gibt es eigentlich gar keine Investitionen für das Budget 2026. Zusammengefasst, die Abteilung SIV plant im Jahr 2026 Investitionen von CHF 2,945 Millionen. Wie erwähnt belaufen sich die Gesamtinvestitionen für 2026 auf CHF 5,97 Millionen. Und wie ich es vorhin schon angeboten habe: Für ausführliche Informationen zu den einzelnen budgetierten Projekten stehen Ihnen sicher Andreas Bächtold für SIV und unser Präsident und Bauchef, Dani Schillig, zur Verfügung.

Ich komme noch einmal zur Zusammenfassung: Für das Jahr 2026 rechnen wir mit einem Gewinn von CHF 649'200. Der Gemeinderat schlägt Ihnen vor, einen gleichbleibenden Steuerfuss von 65 % mit einem einmaligen Steuerrabatt von 6 % zu gewähren; das ergibt einen effektiven Steuerfuss von 59 %. Trotz Steuerrabatt erwarten wir höhere Steuerbeträge von CHF 5'596'500, das sind 11 % mehr als im Budget 2025. Wir bekommen CHF 7,8 Millionen mehr aus dem Zuger Finanzausgleich, das sind 10 % weniger als im letzten Jahr. Und für das kommende Jahr, das habe ich jetzt glaube ich das vierte Mal gesagt, sind Nettoinvestitionen von CHF 5,97 Millionen geplant. Und für das Jahr 2026 ist weder eine Bildung noch eine Auflösung von Reserven geplant. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde jetzt das Wort an unseren RPK-Präsidenten, Markus Simmen, übergeben.

Markus Simmen, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Guten Abend, geschätzte Anwesende. Zuerst ist es mir ein grosses Anliegen, dir, Marcel, für deine Ausführungen zu danken. Sie sind zusammengefasst, sie sind sehr gut strukturiert, und ich denke, verschiedene Fragen, die Einzelne vielleicht noch hatten, konnten damit beantwortet werden. Auch diesmal haben wir wieder wie üblich und gemäss unserem Auftrag das Budget angeschaut. Wir haben auch Befragungen vorgenommen, und gestützt auf diese Arbeiten von uns beantragen wir Ihnen, dass Sie das Budget 2026 in der vorliegenden Form genehmigen.

Erlauben Sie mir noch kurz einen Exkurs im Zusammenhang mit dem Steuerrabatt. Ich will ganz klar festhalten: Was den Steuerrabatt betrifft, so ist das primär eine Aufgabe der politischen Parteien, der Bürger. Sie sollen darüber befinden, es gehört definitiv nicht zu den Kernaufgaben unserer Kommission. Aber wir können uns immer dazu äussern, und wir haben uns das auch nicht einfach gemacht. Wir wollen Ihnen Folgendes zu bedenken geben. Wir alle wissen: Investitionen zu planen, ist enorm schwierig. Da möchte ich wirklich auch einmal darauf hinweisen – der Gemeinderat plant die Investitionen sehr sauber, nach bestem Wissen und Gewissen. Dennoch, es gibt immer wieder Situationen, die einfach dazu führen können, dass die entsprechenden Beträge oder das ganze Projekt in ein Folgejahr verschoben werden muss; Marcel Gütting

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

ger hat gerade vorhin noch ein Beispiel erwähnt. Die Investitionszahlen sind deshalb nicht sakrosankt. Dennoch, wir reden für die nächsten drei Jahre von Investitionen von sage und schreibe CHF 19 Millionen, wenn dann alle umgesetzt werden. Wie sich die Entwicklung beim Zins auf dem Finanzmarkt ergeben wird, da müssen wir einfach ehrlich sein und sagen, niemand von uns kann abschätzen, was auf uns zukommt. Das muss nicht einmal die geopolitische Lage sein. Sollte es dann aber so sein, dass diese Projekte umgesetzt werden können, dann hätten wir in vier Jahren eine Schuld von rund CHF 9 Millionen. Das ist ein absoluter Rekord. Wenn Sie dann noch auf die letzte Seite des Finanzplans schauen, dort heisst es dann oben rechts «Planerfolgsrechnung». Und wenn Sie dann schauen, mit welchem Zinsaufwand geplant wird, dann wären allein für das Jahr 2029 5 Steuerprozent nötig nur für den Schuldzinsenanteil. Da reden wir selbstverständlich nicht von einer Amortisation.

Gestützt auf diese Überlegungen ist es unser Anliegen, dass wir Ihnen einfach zu bedenken geben wollen, dass es nie richtig ist, dass man zu viel Steuern verlangt. Unsere beiden Kantonsräte, Herr Grond und Herr Schweizer, können das sehr gut beurteilen. Wir haben im Kanton dieses Problem. Dort wird tatsächlich ... Das ist meine persönliche Meinung, aber auch in vielen Gesprächen mit der Bevölkerung sehe ich das: Der Kanton erhebt auf Vorrat Steuern. Das ist kein Vorwurf an den von mir sehr geschätzten Regierungsrat Tännler, aber es ist eine Tatsache. Aber wir müssen einfach einen grossen Unterschied machen zwischen Kanton und Gemeinde. Man darf wirklich sagen, im Kanton kommt das Geld fast von alleine – bei uns nicht. Wir haben sinkende Steuererträge, wir haben sinkende Zahlen im Finanzausgleich. Darum muss man sich jetzt einfach überlegen: Wir stehen vor rekordhohen Investitionen; ist das dann der Zeitpunkt für einen Steuerrabatt? Es gäbe noch eine andere Variante. Wir tragen jetzt die grossen anstehenden Investitionen und gewähren vielleicht schon während dieser hohen Investitionen einmal einen Rabatt – oder am Schluss. Aber ich finde es suboptimal, wenn man das macht, bevor man überhaupt richtig anfängt. Als Fazit lege ich Ihnen einfach dar, dass es für die Rechnungsprüfungskommission ganz klar ist: Wir schlagen Ihnen einstimmig vor, die 6 % abzulehnen. Besten Dank.

Diskussion

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Vielen herzlichen Dank, Markus Simmen, für diese Ausführungen. Jetzt ist das Wort frei. Sie sind aufgefordert, Stellung zu nehmen, Anträge zu stellen, wenn Sie das gerne möchten; das wäre der richtige Zeitpunkt. Ich muss noch zur Klärung sagen, bezüglich der Frage zu diesen 6 % Rabatt: Das ist kein offizieller Antrag. Es muss jemand den Antrag stellen. Die Rechnungsprüfungskommission hat einfach festgehalten, dass sie das nicht mitträgt, aber dies ist kein Antrag. Haben Sie mich richtig verstanden? Also, es muss jemand aufstehen und den Antrag stellen im Sinne der Rechnungsprüfungskommission. Das passiert jetzt nicht automatisch, wenn Sie das wollen. In Ordnung. Also, bitte schön, das Wort ist frei. Wenn es nicht verlangt wird – bitte schön, Flurin Grond.

Flurin Grond

Guten Abend miteinander, liebe Neuheimerinnen, liebe Neuheimer, werter Gemeinderat. Mein Name ist Flurin Grond, und ich rede heute für die FDP Neuheim, und zwar bezüglich Budgetposten 545, Beiträge vom Bund. Konkret geht es hier um die CHF 500'000 für Tempo-30-Massnahmen und eine geplante Begegnungszone. Ich möchte zuerst gerade Folgendes festhalten: Es geht mir heute nicht um eine Grundsatzdiskussion über Verkehrssicherheit, sondern es geht mir um Glaubwürdigkeit, Transparenz, aber auch respektvollen

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Umgang mit dem Volkswillen. Im März 2023 haben wir Neuheimer über Tempo 30 abgestimmt, über einen Kredit über Tempo 30 im Dorf. Wir hatten eine sehr hohe Stimmbeteiligung von 54 %. 266 wollten das annehmen, und 499 waren dagegen. Also nicht einmal 35 % wollten Tempo 30. Das Resultat ist also von dem her weder zufällig noch knapp, sondern ein klarer Ausdruck des Volkswillens. Heute geht es um Tempo 30, und man hat das Gefühl, wie bereits beim Jugendraum damals, dass der Gemeinderat den Volkswillen nicht wahrnimmt. Die FDP ist klar der Meinung, dass solch ein Entscheid wie die Abstimmung anno dazumal nicht ignoriert werden kann und auch nicht über das Budget hintenrum relativiert werden sollte. Im jetzigen Budget finden wir wieder die CHF 500'000, die zwar reinkommen, aber sie werden wohl ausgegeben für Massnahmen im Bereich Tempo 30 und im Bereich Begegnungszonen. Da hat man zwei grundsätzliche Fragen – erstens inhaltlich und zweitens auch finanziell und mit Blick auf die Glaubwürdigkeit.

Erstens: Wenn die Bevölkerung Tempo 30 so klar abgelehnt hat, stellt man sich die Frage, warum es jetzt wieder im Budget ist. Das Budget ist doch immer auch ein politisches Signal, das wir aussenden. Und das Signal, das ich da wahrnehme, ist, dass man den Volksentscheid von 2023 nicht wirklich umsetzen will oder wahrnimmt. Der Gemeinderat wird jetzt wieder natürlich argumentieren, es gehe da um eine andere Tempo-30-Zone und dass wir dort, wo die jetzt eingeführt werden soll, sowieso nicht Tempo 30 fahren können. Ja, das ist so. Auch ich fahre dort nicht Tempo 30, und niemand von uns macht das, und darum müssen wir das auch nicht einführen. Dann sind sie sich bewusst: Wenn wir das wieder einführen, haben wir bestimmt ein bis zwei Jahre Folgekosten, die mit diesen Verkehrszonen auf uns zukommen. Dann müssen sie angepasst werden usw. auf Grundlage von kantonalen Vorgaben. Und noch etwas: Der Staat muss ja nicht das hinterste und letzte Detail von unserem Leben mit Gesetzen regeln. Und in diesem Fall ist ja ganz klar, was die Neuheimer Bevölkerung will.

Und zweitens geht es um das Finanzielle und um die Glaubwürdigkeit. Die Höhe von diesem Betrag, von diesen CHF 500'000, ist auch zu hinterfragen, und anscheinend ist das auch schon passiert. Es bestehen Zweifel, dass so ein grosser Betrag einfach zur Verfügung steht, wenn man drei Tafeln aufstellt. Gerade in Zeiten von finanziellen Herausforderungen – wir haben es gehört, und das wird nachher im Finanzplan sicher noch gezeigt – ist es wichtig, dass man konservativ und realistisch budgetiert und nicht mehr solche Beträge, die politisch und sachlich in der Grundlage umstritten sind. Weiter möchte ich auch sagen, es geht für uns auch um eine moralische Dimension. Es ist problematisch, wenn Projekte primär umgesetzt werden, um Bundesgelder abzugreifen. So untergraben wir die Glaubwürdigkeit der Politik, und in diesem Fall torpedieren wir auch noch den Volkswillen. Politik darf nicht den Eindruck erwecken, dass man besonders clever sei, indem man etwas macht, das zwar gesetzlich korrekt ist, inhaltlich aber gegen den Volkswillen oder gegen die Abstimmung, die wir hier hatten, verstösst.

Ein ehrlicher Umgang, Transparenz und Respekt vor dem demokratischen Entscheid sind gefordert; nur so kann die Glaubwürdigkeit der Institutionen hochgehalten werden. Und mit dem meine ich die Gemeindeversammlungen. Auch heute sind wieder 80 Leute hierhergekommen, die abstimmen, und solche Abstimmungen sollten nicht ignoriert werden. Genau wie Abstimmungen, bei denen die Leute am Sonntag an die Urne gehen oder ihre Couverts einsenden. Darum stellen wir von der FDP den Antrag, dass man die CHF 500'000 aus dem Budget herausstreicht und die Umsetzung von diesen Tempo-30-Zonen und der Begegnungszone nicht macht. Das wäre ein klares Zeichen der Bevölkerung, dass wir wollen, dass der Gemeinderat den Willen des Volkes so umsetzen soll, wie wir abgestimmt hätten. Gleichzeitig soll dann der Gemeinderat, falls er diese Thematik trotzdem noch weiterverfolgen will, offen und transparent und mit neuen Begründungen vor das Volk treten, wenn man die Tempo-30-Zone will. Ich glaube, so eine ehrliche Diskussion

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

würde auch in unserem Dorf gut ankommen. Meine Damen und Herren, das Budget soll den Volksentscheid respektieren; das stärkt das Vertrauen in unsere Gemeinde und in unsere Führung. Darum bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Ich denke, es hilft sicher, wenn wir eine kleine Auslegeordnung in dieser Fragestellung machen können. Ich würde nachher dich dann bitten, Andi, klar zu definieren, um was es geht, inwiefern diese Fragestellung betroffen wäre, um was es denn eigentlich genau geht. Mein einleitender Satz ist noch: Es geht nicht nur darum, dass wir jetzt diese Idee haben, dass man Bundesgelder abholt. Ich bin ziemlich sicher – das war 2018, das ist ein paar Jahre jetzt her –, dass wir auch als Gemeinde eingeladen worden sind, im Rahmen von diesen Agglomerationsprogrammen unsere Bedürfnisse anzumelden. Jede Gemeinde konnte das machen, und die Aggloprogramme sind so aufgestellt, dass der Bund irgendwann Gelder eingezogen hat, im Gedanken, dass er es wieder verteilen wird. Und zwar im Zusammenhang, dass in der Gemeinde etwas gemacht wird, im Zusammenhang mit Sicherheit und Gestaltung. Und das ist so.

Das ist zumindest die Information, die ich habe. Und das ist das, wo eine Gemeinde sich auch Gedanken macht, und man hat schlicht und einfach gesehen: Wenn es eine aktuelle Fragestellung gibt – und das ist gerade noch gepaart –, dann gibt es einen Lösungsansatz, dann ist es eigentlich die Sicht des Gemeinderats, dass er offen und vif genug sein muss, das auch anzuschauen und zu prüfen. Jetzt vielleicht, Andi Bächtold, wäre ich froh, wenn du noch sagen könntest, in welchem Bereich es ist. Und was dann auch noch wichtig ist: Können wir den Betrag genau definieren? Ich bin jetzt nicht hundertprozentig sicher, dass wir alle dann auch wissen, über was wir dann genau abstimmen, betragsmässig auch.

Andreas Bächtold, Dikasterienchef SIV

Genau, ja. Besten Dank. Also, schönen guten Abend auch von meiner Seite. Besten Dank, Flurin, für deine kritischen Fragen zu diesem Thema. Daniel hat das richtig eingeleitet; das sind Gelder, die zweckgebunden vom Bund eingenommen wurden, die rückverteilt werden. Da greifen wir gerne ab, wenn wir clevere Leute haben, die diese «Kässeli» finden. Das ist aber nicht die Motivation, warum wir so etwas machen. Selbstverständlich, wenn du von Volkswille redest, dann muss man das ernst nehmen, ohne jeden Zweifel. Aber es gibt auch verschiedene Nuancen. Jedes Mal, wenn eine Abstimmung ist, gibt es auch eine Nachwahlbefragung. Das können wir uns jetzt nicht unbedingt leisten in Neuheim. Aber selbstverständlich hören wir auch die Argumente: Was sind die Probleme, warum ist man dafür, und warum ist man dagegen? Und was wir jetzt einfach von keiner Seite jemals gehört haben, ist, dass man mit mehr als 30 durch ein Engnis fahren möchte. Und das ist einfach die Linie, die wir haben, die wir jetzt hier festgelegt haben. Es geht darum: Engnis, unübersichtliche Kreuzung, Kindergarten, Spielplatz und dann um eine Siedlung, die bereits auf Tempo 30 ausgelegt worden ist. Und das ist für uns eine geschlossene Argumentationslinie, um dort die Tempo-30-Beschränkung zu machen.

Das Zweite sind die Begegnungszonen, wo es um das Schulhaus selber geht und um den Dorfplatz, wo wir auch der Meinung sind: Wir haben keinen Menschen gehört, der sich eingeschränkt fühlt, wenn das dort ist. Wir haben keine Tempo-30-Zone, explizit nicht. Das ist das, was angedacht war; das wäre der Dorfeingang, Tempo 30, ohne irgendwelche Nuancierungen. Dann hat man vor das Volk müssen, weil die Massnahmen mehr als CHF 100'000 gekostet haben. Warum ist es jetzt im Budget? Schlicht und einfach deshalb, weil man mit wenigen Franken Massnahmen für diese Anordnungen umsetzen kann. Es liegt in unserer

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Kompetenz. Dann erhalten wir diese Gelder. Ja, sollen wir sie einfach nicht nehmen? Wir können diese Einnahmen nicht einfach anmelden, das geht nicht. Wir haben punktuell die Massnahmen vorgenommen, wir haben das Bruttoinvestitionsprinzip – wir können nicht einen Kredit beantragen, weil es einfach nicht mehr als CHF 100'000 ist. Dann haben wir Folgendes: Wie berechnen sich die Einnahmen? Die Einnahmen beruhen auf der Anzahl Meter, auf der wir verkehrsberuhigende Massnahmen anordnen. Das gibt einen gewissen Betrag. Ich glaube, es sind um die CHF 80 oder so, die man pro Meter bekommt.

Was die demokratische Legitimation anbelangt: Wie gesagt, eigentlich liegt das Ganze in unserer Kompetenz, aber selbstverständlich machen wir das auch noch öffentlich. Also, wir planen für Anfang des Jahres, Frühling, Informationsveranstaltungen für die direkt Betroffenen. Und ich kann euch versichern, wenn uns das dort um die Ohren fliegt und die Anwohner, die dort betroffen sind von diesen Zonen, das nicht wollen, dann werden wir es nicht gegen den Willen von diesen Anwohnern durchsetzen. Also von dem her, denke ich, kann man das gelassen jetzt mal da in diese Informationsveranstaltung gehen lassen. Wir können das dort deklarieren und auch mit Plänen noch genauer darstellen. Aber wir haben jetzt auch dort den Speedy – den, der immer leuchtet und zeigt, wie schnell man fährt, der Tempo 30 dort anzeigt. Also der leuchtet nicht ständig rot; es wird eigentlich dort anständig gefahren. Und ... genau, du meinst, dass es reicht. Ja, wir denken, und das ist einfach eben auch ein Bedürfnis der direkten Anwohner, die sagen, ihre Kinder gehen über die Strasse auf den Spielplatz, die springen übermütig vom Kindergarten und der Spielgruppe nach Hause, oder der Ball geht über den Spielplatz auf die Strasse, und die wollen dort das haben. Und dann werden wir sehen, was dort herauskommt.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Ja, bitte schön.

Emil Schweizer

Ja, guten Abend, werter Gemeinderat, geschätzte Neuheimerinnen und Neuheimer. Ich bin jetzt hierher gelaufen, um meiner Bewunderung Ausdruck zu verleihen über diesen Antrag, weil damals, als wir die Abstimmung hatten, ist es doch erstens darum gegangen, flächendeckend in der ganzen Gemeinde Tempo 30 einzuführen. Das ist nicht vergleichbar mit dem, was wir jetzt in der Planung haben. Und vor allem damals, als es um das Flächendeckende ging, hat die FDP in der Vernehmlassung nicht Nein gesagt. Dort hat die SVP gesagt, wir wollen das nicht. Und es wurde dann entsprechend klar abgelehnt, weil das auch niemand verstanden hat. Einfach das der Klarheit wegen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Weitere Wortmeldungen? Bitte schön.

Oskar Reding

Guten Abend miteinander, mein Name ist Oskar Reding. Ich möchte anknüpfen an den Ausführungen von Herrn Simmen, der RPK, mit den Aussichten, die die Gemeinde im Bereich Finanzen hat. In vier Jahren, das ist aufgezeigt, werden wir gemäss diesen Zahlen rund CHF 10 Millionen haben. Realistischerweise, wenn ich zurückdenke an die Ausführungen von Herrn Ammann, in welcher Breite die Investitionen schwanken, zwischen CHF 10 Millionen und CHF 18 Millionen, werden wir wesentlich mehr haben. CHF 12 Millionen, 14 Millionen, vielleicht 15 Millionen. Und dann gilt es einerseits, die Zinsen zu zahlen, und andererseits die erhöhten Betriebskosten für die Infrastruktur. Gleichzeitig werden wir in dieser Zeit ein Budget haben, wenn

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

es so weitergeht wie jetzt, bei dem die Sach- und die Betriebskosten ständig steigen, die Personalkosten ständig steigen, dass wir auch dort auf null oder drunter sind.

Wenn wir dem Gemeinderat folgen wollen, dann würde ich eigentlich einerseits vom Gemeinderat gerne wissen, wie man dann aus dieser Schuldensituation – über CHF 10 Millionen – rauskommt. Wenn ich mit einem Wanderleiter oder Wanderführer eine Wanderung mache, dann weiss ich, wo es hingehet, aber ich weiss auch, dass ich wieder zurückkomme. In der jetzigen Situation wissen wir, wo es hingehet, aber wir wissen nicht, wie wir wieder zurückkommen. Mit CHF 4 Millionen oder vielleicht CHF 5 Millionen – Sie haben jetzt CHF 5,5 Millionen prognostiziert, haben aber auch gesagt, dass der durchschnittliche Ertrag pro Einwohner bzw. pro Steuerzahler sinken wird – werden wir wesentliche Mühe haben, das zu machen. Was können wir mit CHF 4 Millionen aufbringen, wenn wir 10 % Steuererhöhungen haben, CHF 400'000? Das ist dann gemessen an diesen Unkosten, die auf uns zukommen, nichts.

Also, ich würde sehr gerne ... und vor einem halben Jahr stand Thomas Lötscher da und hat gefragt und gesagt und gefordert, dass wir einen Gesamtüberblick bekommen, und zwar bis ans Ende der zu tätigen Investitionen, und dass wir Entscheidungsgrundlagen haben, mit denen man wirklich dem Gemeinderat folgen kann. Und für mich ganz wesentlich ist die Frage: Wie kommen wir wieder zurück? Leben wir einfach mit diesen Schulden in Zukunft? Wollen wir sie zurückzahlen? Wollen wir nur einen Teil zurückzahlen? Wir, mit einem Steuerfuss, der am Ende des Kantons ist, mit Abstand, und wie Sie gesagt haben, Herr Güttinger, keine Aussichten haben, das zu ändern? Das verstehe ich auch, aber müssen wir doch eine Option haben, wie wir wieder in eine vernünftige Situation kommen.

Und jetzt für mich der Konnex zum jetzigen Budget: Wir sehen, wo es hingehet. Das Budget sieht Ausgaben vor in Sach- und Betriebsleistungen von plus CHF 1 Million. Wir haben Mehrausgaben im Personalbereich von CHF 500'000. Wir haben Ausgaben in einem konkreten kleinen Projekt, das heisst «Gutschein für familien- und schulergänzende Betreuung». Das Projekt bedingt, gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats, 70 Stellenprozent – neu – und Investitionen von CHF 115'000. Wenn man das umschlägt – und Sie müssten mich korrigieren, ich habe im Kopf, es gehe etwa um 70 Gutscheine, die da ausgestellt werden sollen –, wenn man das umschlägt auf die Kosten eines Gutscheins, kostet ein Gutschein über CHF 1'000, die CHF 115'000 nicht eingerechnet. In den letzten Jahren hatten wir ständig steigende Kosten für die IT. Man spricht immer davon, wie man effizienter werden will. Und jetzt haben wir die Aufgabe von ein paar Gutscheinen, und was passiert? Wir brauchen mehr Personal. Und wir brauchen, so wie es, glaube ich, der Newsletter mal gesagt hat in der Zwischenzeit, irgendeine spezifische Software. Vielleicht sind das die Kosten von diesen CHF 115'000 ... Aber ich muss wirklich sagen, und ich sage das als Privatperson, da verlässt mich das Verständnis für die Dimensionen. Also der Gemeinderat mutet uns zu, dieses Geld jetzt auszugeben, und in ein paar Jahren sind wir klamm. Und wenn man Geld für Personal ausgibt, bedeutet das auch, dass wir diese Kosten ständig am Hals haben. Also diese 70 Stellenprozent, nach meinem Überschlag, werden die Gemeinde mit Raum- und Personalkosten brutto gut CHF 100'000 kosten. Das ist nicht, nach meinem Dafürhalten, nicht opportun, ist nicht verhältnismässig. Insofern stelle ich den Antrag, dass in diesem Budget sämtliche Mehrkosten für die Einführung der Betreuungsgutscheine zu streichen sind. Das heisst, die 70 Stellenprozent plus die CHF 115'000. Ich danke.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Also, danke vielmals. Vielleicht zur Klärung wegen der Stellenprozent; einfach, damit wir die richtigen Dimensionen haben. Es sind ja nicht 70 Stellenprozent für die Betreuungsgutscheine. Du kannst das gerade

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

sagen, Martina oder Alexandra, bitte schön.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Guten Abend miteinander. Bei Soziales und Gesundheit sind das 30 Stellenprozent, die da berücksichtigt werden müssen, um diese Gutscheine auszustellen und zu bearbeiten; das haben wir so ausgerechnet. Und die restlichen sind nachher auch beim SEB, wenn ich mich recht erinnere, also beim SEB angegliedert, weil wir dort auch den Ausbau der schulergänzenden Betreuung machen. Das Ganze steht – das kommt bei meinem Traktandum, mit dem werde ich auch anfangen –, das Ganze steht mit dem Projekt Zug+ in Zusammenhang, bei dem der Regierungsrat, bei dem man im Kanton entschieden hat, dass man flächendeckend in allen Gemeinden die Betreuung ausbauen will. Das hat damit zu tun. Darum müssen wir auch eine Reglementsanpassung machen.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Genau. Ich glaube, für uns als Gemeinderat ist das oberste Gebot, dass wir ein klares Preisschild haben für die Entwicklung, die heute läuft. Vieles wird uns aufs Auge gedrückt, schlicht und einfach. Es muss umgesetzt werden. Und das ist das, was wir einfach machen, wo wir sagen: Wenn wir das als Gesellschaft wollen, auch gerade im Bereich Kinderbetreuung – vom kleinsten Knopf, ich sage es jetzt mal so, bis man die Primarschule fertig hat –, wo es betreute Plätze garantiert hat, dann hat das Ganze ein Kostenetikett. Und wir als Gemeinde erhalten diesen Auftrag, und wir versuchen, das abzubilden. Das ist ein Teil der Fragestellung. Der erste Teil, den du noch erwähnt hast, Oskar, das Aufzeigen, wohin die Entwicklung geht: Das ist auch ein Teil am Ende des Tages, den wir dann aufzeigen, wenn es im nächsten Traktandum darum geht, wo die Finanzplanung als solche hingehet. Genügt dir das? Ja, bitte schön.

Oskar Reding

Und wenn jetzt die Frage ist, wie hoch die Stellenprozente sind? Das ist ausgewiesen für den Bereich Soziales. Und 40 Stellenprozent sind auch im Bereich Finanzen, nicht 70 Stellenprozent. [Absatz sinngemäss wiedergegeben; ohne Mikrofon gesprochen.]

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Mir geht es nur darum: Ich bestreite nicht, dass wir diese 70 % haben. Es ist einfach wichtig, dass wir uns klar bewusst sind, für was es geplant ist. Mir geht es um das. Einfach eine Klarstellung, wie es läuft. Ich muss jetzt einfach noch einmal wegen des Antrags fragen, damit wir klar abstimmen können. Ich schaue die Gemeindeschreiberin an: Mit den Angaben, die wir haben, können wir einen klaren Beschluss erwirken – ist das richtig? ... Ja, wir müssen einfach ... Vom Antrag her musst du mir noch einmal helfen: Welchen Betrag hast du erwähnt, und wo ist der abgebildet, damit wir klar darüber abstimmen können?

Oskar Reding

Für diese Verwaltung und Ausstellung der Betreuungsgutscheine sind keine Stellenprozente zu gewähren, und es ist auch kein Betrag für die Einführung, die CHF 115'000, die auch aufgeführt sind, zu gewähren. Ich bin der Meinung, dass diese Gutscheine mit jenen Mitarbeitenden bewältigbar sind, die wir haben, das sind heute 15 Leute. Und wenn das nicht möglich ist, dann müsste das Reglement zurückgezogen und an den Kanton zurückgeschickt werden, weil man sagen muss, dass dies ein monströses Gebilde ist, das nicht durchführbar ist, weil die Kosten unanständig und unverhältnismässig wären. [Absatz sinngemäss wiedergegeben; ohne Mikrofon gesprochen.]

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Ich denke, wenn wir nachher im Traktandum 4 zu dieser ganzen Fragestellung rund um das neue Reglement kommen ... Bitte schön, Martina.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Also die Zahlen, die wir errechnet haben, auch die Stellenprozente, die hat Ursula Hilti in unserer Abteilung sehr akribisch nachgeprüft oder nachgeschaut. Wir sind eine der drei Gemeinden, die noch keine Betreuungsgutscheine haben. Das sind Menzingen, Unterägeri und wir, Neuheim. Und durch Zug+ ist wirklich drin, das hat der Regierungsrat entschieden, und der Kantonsrat auch, dass man flächendeckend in allen Gemeinden im Kanton Zug diese Betreuungsgutscheine einführt; das ist das Erste. Dadurch haben wir in den Abklärungen bestehende Gemeinden genommen, die die Betreuungsgutscheine schon implementiert haben. Und anhand von den Stellenprozenten und Ausgaben, die sie haben, haben wir das berechnet – also wenn wir in diesem Umfang unsere Betreuungsgutscheine anbieten, dass wir nachher ... anhand davon konnten wir ausrechnen, wie viele Betreuungsgutscheine es gibt. Das ist nur eine Annahme, weil unsere Verordnung ja noch nicht steht. Wir brauchen zuerst das Reglement, das heisst, wir müssen heute ein Ja zum Reglement haben. Und dann können wir uns der Verordnung widmen, die der Gemeinderat dann bestimmt.

Wir haben schon eine Annahme getroffen, das ist auch im Budget ersichtlich. Die Beträge – also wie viel das kosten wird – sind im August drin. Und anhand davon haben wir auch die Stellenprozente berechnet, eben von anderen Gemeinden. Wir haben nicht einfach die höchste Gemeinde oder die tiefste, wir haben wirklich einen Mix gemacht und haben geschaut, wo wir uns in diesem Kontext befinden. Und so haben wir diese Zahlen erhalten; das ist also nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern wir haben die wirklich berechnet. Vielleicht noch das als Hinweis.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Und vielleicht, wenn ich das noch ergänzen darf in dieser ganzen Diskussion: Es ist ja nicht so, dass einfach jemand an den Schalter kommt, einen Zettel erhält mit einem Gutschein, wo nachher der Betrag draufsteht; uns ist das präsentiert worden. Wenn man sich dann bewusst wird, was das alles heisst, was man überprüfen muss – Einkommen, all diese Geschichten, diese Quervergleiche –, bis zuletzt der Betrag ausgezahlt wird, sind es halt genau diese Übungen, ich sage es mal so, die am Anfang einfach tönen, und bis das korrekt umgesetzt wird, ist das wieder eine von diesen riesigen Aufwendungen, die wir machen. Darum sage ich das, das ist einfach die Kostenwahrheit, das ist der Weg, den wir beschreiten, wenn wir diese Umverteilung von Geldern machen. Ja, bitte.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Soziales und Gesundheit

Vielleicht noch ein weiterer Hinweis: Wenn wir diese Betreuungsgutscheine selber nicht einführen, dann wird uns der Regierungsrat genau sagen, was wir machen dürfen. Das ist gemäss Paragraph – jetzt müsste ich schnell nachschauen, einen Moment, ich habe mir das nämlich aufgeschrieben –, das ist im Gemeindegesetz von Zug in § 37. Dort wird das aufsichtsrechtliche Einschreiten dann in Kraft gesetzt. Dann wird der Regierungsrat uns mitteilen, was wir jetzt dürfen oder eigentlich machen müssen. Dann kann es auch gut möglich sein, dass wir dann in einer grösseren Bandbreite sind und dann mehr Kosten generieren werden, als wenn wir selber beschliessen würden.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Ja, das ist die Ausgangslage. Klingt nicht extrem sympathisch, aber wir sind da auf dünnem Eis unterwegs im Moment. Also, weitere Wortmeldungen? Wir haben bis jetzt – ich schaue die Gemeindeschreiberin an – zwei Anträge. Wir haben keinen offiziellen Antrag im Bereich Steuerrabatt, das ist richtig. Wir haben dafür zum Budget zwei Anträge von Flurin Grond, Konto 545 – dass man das streicht. Und das, was wir gerade gehört haben, das mit diesen CHF 115'000, das musst du mir, bevor wir abstimmen, noch einmal sagen, damit wir klar wissen, wie der Antrag lautet, damit wir über das Richtige abstimmen. Es gibt weitere Wortmeldungen. Ja, Wortmeldung, bitte schön.

Roman Strachowski

Guten Abend miteinander, sehr geehrter Gemeinderat, mein Name ist Roman Strachowski, und ich rede im Namen der FDP. Ich möchte den Antrag stellen, den Antrag Nummer 1 vom Gemeinderat zum Steuerfuss und zum Steuerrabatt abzulehnen und stattdessen den Steuerfuss unverändert auf 65 % des Einheitssatzes zu belassen und das Budget zu genehmigen. Es ist schon einiges dazu gesagt worden bezüglich der Kosten, der Investitionen seitens der RPK. Ich möchte da eigentlich nicht mehr gross etwas hinzufügen, ausser vielleicht noch eine Sache: Wenn Sie sich den Finanzplan auf Seite 26 anschauen, dort sehen Sie die ganzen Investitionen, dort sehen Sie die Zahlen für die Nettoverschuldung bis ins Jahr 2029. Was mir einfach aufgefallen ist, ist, dass man davon ausgeht, dass gleich viele Arbeitnehmende bei der Gemeinde im Jahr 2029 angestellt sein werden, also 60,9 Personen. Ich denke, das ist nicht realistisch. Wenn man das Wachstum anschaut, und zwar ohne Rückstellungen: Von 2022 auf 2023 hatten wir 9 % mehr Ausgaben, das sind CHF 1,1 Millionen. Auf 2024: 4,8 %. Auf 2025 waren es 10,2 % mehr gemäss Budget. Und auf 2026 haben wir jetzt noch einmal 11,1 %.

Ich denke, da werden doch deutlich grössere Kosten auf uns zukommen. Wir wissen ja auch, dass vonseiten Kanton auch immer wieder Vorgaben auf uns zukommen, dass wir etwas einführen, irgendetwas machen müssen, SEB zum Beispiel, jetzt auch das mit diesen Gutscheinen. Das sind Kosten, die wir mittragen müssen, wir bekommen ja genug Geld vom Kanton, aber aufgrund von dem ... Wir sind eine kleine Gemeinde. Die FDP ist eigentlich immer dafür da, dass man das Geld den Leuten zurückgibt, dass die Leute mit dem Geld grundsätzlich besser wirtschaften können. Aber weil wir so eine kleine Gemeinde sind und grosse Investitionen auf uns zukommen, wäre es vielleicht doch nicht schlecht, wenn wir das Geld in eine Reserve einspeisen, anstatt die 6 % vom Steuerfuss zurückzugeben, weil die Investitionen, die sind da, die kommen, und wir kommen nicht darum herum, und dann müssen wir nachher nicht die Steuern erhöhen oder vielleicht erst später.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Danke vielmals. Also, dann hätten wir jetzt diesen Antrag auf Streichung von 6 % Steuerrabatt, damit das geklärt ist. Weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön.

Walter Ulrich

Guten Abend, meine Damen und Herren, geschätzter Gemeinderat, Frau Gemeinderätin. Es freut mich, dass ich heute Abend keinen Antrag stellen muss oder darf oder tue. Entschuldigung, mein Name, Walter Ulrich von der Mitte, genau. Ich darf heute den Antrag des Gemeinderats unterstützen. Es wurde angekündigt, dass der Steuerrabatt nicht gewährt werden soll. Ich möchte Ihnen noch zwei, drei Argumente geben, weshalb wir diesem Antrag entsprechen sollten. Ich habe einmal zurückgeschaut bei den Gemeinderechnun-

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

gen. Bis ins Jahr 2016 hatten wir jedes Jahr – zum Teil in Millionenhöhe – höhere Jahresabschlüsse als budgetiert. Wenn man zurückguckt, nur mal bis 2021, ist jedes Jahr ein Überschuss im Budget bzw. höher, besser abgeschlossen worden im Umfang von mindestens CHF 500'000 bis zu CHF 1,3 Millionen – jedes Jahr. Selbst dort, wo wir ein Minus gemacht haben von CHF 133'000, haben wir eigentlich ein Defizit budgetiert von CHF 1,8 Millionen. Das ist nicht eingetreten. 2025 wissen wir noch nicht so genau, was rauskommt. Marcel hat eine leichte Andeutung gemacht, was vielleicht nicht ganz so schlecht ist.

Ich bin kein Hellseher, aber wenn ich alleine sehe, wie viele Investitionen vom Budget 2025 aufs Budget 2026 gegangen sind, sparen wir da mehrere CHF 100'000 an Abschreibungen ein. Und ich bin sicher, auch das wird sich positiv auf den Rechnungsabschluss auswirken. Der Rechnungsabschluss 2026, budgetiert, ich gebe es zu, die Zahlen sind mittlerweile recht hoch. Aber trotz all diesen Zahlen und trotz einem Steuerrabatt, der mit CHF 300'000 berücksichtigt wurde, gibt es immer noch einen positiven Rechnungsabschluss von CHF 649'000.

Das sind einfach auch Fakten; wir sind hier nicht finanziell am Abgrund. Durch diese Zahlen, durch die guten Rechnungsabschlüsse, die wir in den letzten Jahren hatten, hat sich die finanzielle Lage in der Gemeinde Neuheim Jahr für Jahr verbessert. Das können Sie in den Vorlagen anschauen. Wenn Sie die Planinvestitionsrechnungen anschauen, die dort abgebildet wurden, die Verschuldung und all das hat sich jedes Jahr deutlich, deutlich verbessert.

Ich möchte Ihnen noch zwei, drei andere Argumente geben. Wie finanzieren wir das? Vielleicht kommen wir noch darauf, aber auf den Seiten 19 und 20 ist angegeben, wie diese – beispielsweise – Rückstellungen aufgelöst werden. Wir haben eine Spezialfinanzierung für zukünftige Bauvorhaben von CHF 5,48 Millionen. Aufgezeigt werden Auflösungen von CHF 1,4 Millionen. Vielleicht beantwortet das auch einen Teil der Fragen, wie man einen Teil dieser Schulden zurückzahlen kann. Wir haben noch viel mehr Rückstellungen gebildet, als eigentlich abgebildet sind, die aufgelöst werden. Zum Schluss vielleicht noch eines: Ich kann Ihnen nur sagen, ich unterstütze das, was der Gemeinderat hier macht. Ich hoffe, dass Sie, wie bei den letzten Gemeindeversammlungen auch, Ihr Vertrauen dem Gemeinderat aussprechen und dem Antrag des Gemeinderats folgen. Danke vielmals.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann sage ich persönlich abschliessend Folgendes: Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, was da finanzpolitisch auf uns zukommt. Wir haben mit dieser Erwartungshaltung, die auf so eine kleine Gemeinde zukommt, haben wir abgebildet – mit den baulichen Massnahmen, auch mit den Leuten, die es braucht, um das umzusetzen. Und wir deklarieren das offen und klar. Finanzplanmässig kann man aber auch noch Folgendes sagen – da kommst du wahrscheinlich noch einmal darauf zurück, aber es scheint mir wichtig, dass Sie nicht das Gefühl haben, dass wir blind in die ganze Sache hineinlaufen –: Im Jahr 2026 wird die Finanzplanung einen wichtigen Teil der Klausur des Gemeinderats Neuheim ausfüllen, denn uns ist natürlich auch klar, dass wir hier einfach schauen müssen. Und wir müssen diese Erwartungen balancieren können, auch das, was uns gesetzlich einfach aufs Auge gedrückt wird, schlicht und einfach, und wie wir das umsetzen können. Das haben wir schon ein paar Mal gesagt, das ist eine Herausforderung, aber wir müssen uns dem stellen. Und wir sagen Ihnen das klar – nicht, dass Sie in zwei, drei Jahren sagen können oder müssen, dass nie jemand darüber geredet hat, was da noch alles kommt. Wir zeigen Ihnen das Jahr für Jahr auf, wenn wir es wissen, und wir deklarieren das. Gut, wenn keine Wortmeldungen mehr sind, kommen wir zur Abstimmung.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Antrag des Gemeinderats

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 sei unverändert auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes mit einem einmaligen Steuerrabatt von 6 % festzulegen.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2026 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft sei bei CHF 10 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60 festzulegen.

Beschluss

- 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Neuheim wurde für das Jahr 2026 auf 65 Einheiten festgesetzt.

Dem vom Gemeinderat beantragten Steuerrabatt von 6 % wurde grossmehrheitlich gefolgt.
Ein Gegenantrag auf Nichtgewährung eines Steuerrabattes wurde abgelehnt.

- 2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2026 wurde genehmigt.

Ein Antrag auf Streichung des Budgetpostens 545 4630.00 im Umfang von CHF 500'000 (Einnahmen) und ein Antrag auf Streichung der 70 Stellenprocente (30 % in der Abteilung Soziales und Gesundheit und 40 % in der Abteilung Finanzen) sowie die Streichung der Umsetzungskosten für die Betreuungsgutscheine in Höhe von CHF 115'000 wurden abgelehnt.

- 2.3 Die Hundesteuer für Hofhunde der Landwirtschaft wurde auf CHF 10 und für alle übrigen Hunde auf CHF 60 festgelegt.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

| |
|---|
| Traktandum 3: Kenntnisnahme des Finanzplans für die Jahre 2026 bis 2029 |
|---|

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Zuerst versuche ich Ihnen eine Kurzfassung des Finanzplans für die Jahre 2026 bis 2029 näherzubringen. Der Finanzplan zeigt die erwartete finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuheim für die Jahre 2026 bis 2029 und ergänzt das Budget 2026. Er dient als strategisches Steuerungsinstrument. Wir haben es ein paar Mal gehört und auch schon gesehen: In den kommenden Jahren sind umfangreiche Investitionen geplant. Ja, diese Investitionen führen zu Schulden und einer steigenden Zinsbelastung; trotz Bevölkerungswachstum verschlechtern sich unsere Finanzkennzahlen aus diesem Grund. Bis 2029 sind dank Reservenaufösungen weiterhin positive Ergebnisse möglich, die Sicherstellung der Liquidität bleibt aber die Herausforderung. Darum wird Neuheim ... Ich wollte sagen, zusätzliche Schulden, aber wir haben überhaupt keine Schulden im Moment; wir haben die letzten Schulden zurückgezahlt im Februar dieses Jahres. Also heisst das, wir müssen Schulden aufnehmen.

Eben, der Finanzplan: Alles, was Sie sehen – und ich gehe nachher noch weiter, Herr Reding hat es vorhin erwähnt: Thomas Lötscher hat im Juni gebeten, dass man noch einen weiteren Ausblick gibt; ich mache den bis ins Jahr 2033 –, all das, was Sie jetzt sehen, basiert auf einem Steuerfuss von 65 %. Es ist die Strategie des Gemeinderats, dass man an dem eigentlich nicht rüttelt, also vor allem nicht in die Höhe, aber auch nicht nach unten, längerfristig. Und eben, dieser Steuerfuss von 65 % steht im Einklang mit der längerfristigen Finanzstrategie. Zwischen 2026 und 2029 stehen für Neuheim hohe Investitionen von insgesamt CHF 21 Millionen an. Im Zentrum stehen der Abschluss von verschiedenen Strassensanierungen, der notwendige Ersatz eines Tanklöschfahrzeugs sowie bedeutende Investitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Zusätzlich müssen wir unser Verwaltungsvermögen instand halten und modernisieren. Dazu gehören: Optimierung und Erweiterung der Lindenhalle, Umbau und Umnutzung vom Mehrzweckgebäude, weitere Strassensanierungen im Umfang von CHF 1,56 Millionen, und ebenfalls vorgesehen sind verschiedene Ersatzinvestitionen, beispielsweise von Heizungen und Wasserleitungen, mit einem Gesamtvolumen von knapp CHF 2 Millionen. Schliesslich sind insgesamt CHF 10 Millionen für die erste Phase des Raumschaffungsprojekts eingeplant. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies sehr hohe Beträge für Neuheim sind. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass diese für die Entwicklung von Neuheim strategisch sehr wichtig sind.

Jetzt sehen Sie, dass ich hier zwei verschiedene Varianten vorbereitet habe. Falls die Steuersenkung angenommen wird, dann kommt jetzt das zur Geltung. Sie sehen da die Übersicht über die Steuerfüsse von 2026 bis 2029. Der Gemeinderat plant mit diesem stabilen Steuerfuss von 65 %, mit Ausnahme des Steuerrabatts, den Sie für das nächste Jahr gewährt haben. Ich gehe jetzt hier nicht auf die Details ein; wie am Anfang schon gesagt, stehen viele Investitionen in Strassen an. Hier haben Sie Positionen, die im Budget 2026 sind, die ich schon erwähnt habe, da gehe ich jetzt nicht weiter darauf ein. Auch hier, das sind Positionen in der Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr, das war auch das Budget.

Und hier sehen Sie jetzt unten den grössten Investitionsposten, der auf uns zukommt: das bekannte oder unbekannte oder ominöse Raumschaffungsprojekt, mit je CHF 5 Millionen im Finanzplan in den Jahren 2027 und 2028. Das Ziel dieses Projekts ist es, den ausgewiesenen Raumbedarf der Gemeinde für die kommenden Jahre abzudecken. Aktuell läuft ein Architekturwettbewerb. Verschiedene Architekturbüros erarbeiten innerhalb der definierten Zonen und im festgelegten finanziellen Rahmen mögliche Umsetzungsideen. Da

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

ist überhaupt noch nichts beschlossen, wir wissen das Resultat noch nicht. Wir sind also sehr gespannt, was für Vorschläge hier hervorgehen. Etwas kann ich Ihnen an dieser Stelle aber sagen: Ich weiss, es ist auch ein grosser Betrag, aber der Gemeinderat hat unmissverständlich festgelegt, dass für die Phase 1 maximal CHF 10 Millionen zur Verfügung stehen und ausgewertet werden dürfen.

Wie ich bereits mehrfach erwähnt habe, stehen in den kommenden Jahren bedeutende Investitionen in unsere Wasser- und Abwasserversorgung an. Diese Investitionen können wir nur über Gebührenerhöhung finanzieren. Es gibt da keinen anderen Mechanismus, mit Krediten oder anderem. Wir müssen das über Gebührenerhöhungen machen. Ich weiss, das ist sehr unpopulär, aber das ist leider die Realität, damit die Spezialfinanzierungen für Wasser und Abwasser langfristig wieder ausgeglichen sind. All die Investitionen, wie ich es vorhin schon gesagt habe, kosten gemäss heutiger Annahme, falls die dann auch kommen ... Und wir haben es vorhin auch diskutiert, ein Finanzplan ist natürlich ein Stück weit dynamisch und hängt auch immer ab von unseren finanziellen Möglichkeiten. Aber so, wie er Ihnen heute präsentiert wird – und er hat letztes Jahr, vor einem Jahr, anders ausgesehen, selbstverständlich –, sind alle Ausgaben zusammen CHF 21'095'000. Und ja, da sind alle Folgekosten eingerechnet – Abschreibungen, Schuldzinsen. Wir sind bei den Schuldzinsen eigentlich noch sehr, wie soll ich sagen, grosszügig, indem wir einen hohen Zinssatz verwenden, aber ich komme später noch einmal auf das zurück.

Planerfolgsrechnung: Ich möchte Sie an dieser Stelle, und ich habe es vorher schon erwähnt, auf zwei Fehler auf Seite 26 im Botschaftsbericht hinweisen. Und auch auf dieser Folie, oben links, die dritte Zahl links, stimmt die Nettoverschuldung pro Einwohner vom Jahr 2024 nicht. Die Zahl sollte ein Minus haben, und zwar –2'591. Das bezeichnet das Vermögen pro Einwohner von Neuheim; CHF 2'591. Auf der Seite 6, wo die ganze Übersicht über die Kennzahlen ist, ist das korrekt dargestellt. Zudem stimmt der Cashflow – auf Seite 6 des Budgets 2026 – nicht. Der Cashflow oder die Selbstfinanzierung müsste CHF 250'000 höher sein. Es ist beim Druckauftrag an die Druckerei vergessen gegangen, die Wertberichtigung der Luegeten AG in der Höhe von CHF 250'000 mitzuliefern. Der Cashflow beträgt somit CHF 1'126'300. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den jeweiligen Neuheimern bedanken, die sich ausgiebig mit unseren Finanzen und dem Botschaftsbericht auseinandersetzen und mich entsprechend informieren. Die Personen sind heute Abend anwesend, und ich möchte ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.

Kommen wir zurück. Wie bereits erwähnt, wird sich unsere Verschuldung aufgrund der Finanzierung der geplanten Projekte erhöhen. Für das Jahr 2026, das Budgetjahr, über das Sie vorhin abgestimmt haben, rechnen wir noch mit dem Nettovermögen. Bei den erwarteten Steuereinnahmen sind wir bewusst konservativ vorgegangen. Für 2029 geht die Berechnung dieses Finanzplans von Erträgen aus, die in etwa dem Niveau von 2026 entsprechen. Auf der Aufwandsseite steigen die Kosten weiter an. Positive Rechnungsabschlüsse sind da nur möglich, wenn wir die Reserven auflösen. Aber wir haben, wie ich das in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt habe, genau zu diesem Zweck die Reserven gebildet, damit wir sie, wenn wir sie brauchen, auflösen können. Ein Nebeneffekt der grossen Investitionen sind die steigenden Abschreibungen. Sie erhöhen sich von heute CHF 650'000 auf zukünftig CHF 1,16 Millionen pro Jahr.

Ja, die finanzielle Situation von Neuheim wird in den kommenden Jahren angespannter sein, als sie es jetzt ist. Gleichzeitig haben wir aber nicht gross eine andere Wahl, als unsere Infrastruktur zu erhalten und dort auszubauen, wo das Bevölkerungswachstum das erfordert. Das Positive ist, dass wir aus einer Position der relativen Stärke starten. Wie vorhin glaube ich Walter Ulrich gesagt hat: Die Kennzahlen haben sich immer

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

wieder verbessert in den vergangenen Jahren. Zudem haben wir es weitgehend selber in der Hand, zu welchem Zeitpunkt wir welche Investitionen auslösen. Dank einer modularen Projektplanung können wir flexibel auf die finanziellen Rahmenbedingungen reagieren. Aus diesem Grund können Sie erwarten, dass der Finanzplan dynamisch bleibt und jeweils der momentanen Situation angepasst wird. Aber der Gemeindepräsident hat es vorhin gesagt: Wir wollen transparent sein. Das, was wir heute wissen, bilden wir ab, und wenn die Situation schlechter ist, werden wir sicher über die Bücher gehen müssen. Ich zeige Ihnen nachher in den folgenden Slides noch ein bisschen mehr.

An der GV im Juni, der Herr Reding hat es vorhin erwähnt, hat Thomas Lötscher gewünscht, dass ich Ihnen eine weitergehende Finanzplanung zeige. Wir haben eine bis ins Jahr 2033; diese wird jährlich vom Gemeinderat angepasst. Ich möchte aber dazu auch sagen, dass dies kein exaktes Rechnungsinstrument ist, sondern ein strategischer Blick in die Zukunft, mit allen Unsicherheiten. Sie können sich das vorstellen: Jetzt haben wir das Budget 2026 verabschiedet, und auch das hat gewisse Unsicherheiten. Je weiter Sie gehen, desto schwieriger wird es. Es ist ein strategischer Blick in die Zukunft. Trotzdem hilft es uns, frühzeitig Schwerpunkte zu setzen und auch zu reagieren. Das Positive ist, dass wir genügend Vorlaufzeit haben, um Entwicklungen zu beeinflussen. Besonders, falls sich die Lage einmal negativer entwickelt als angenommen.

Walter hat sich die Mühe gemacht, die Rechnungen anzuschauen, die vergangenen, und ich habe das auch gemacht. Ich habe die Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2024 angeschaut und habe zusammengezählt: Diese Rechnungsabschlüsse sind CHF 12,1 Millionen besser gewesen als budgetiert – und das trotz Pandemie, Ukraine-Krieg und was für Krisen wir sonst noch gehabt haben. Das zeigt, dass Prognosen schwierig sind und Augenmass wichtig ist. Wir dürfen heute aber nicht schon Investitionen aus einer langfristigen Planung streichen oder entfernen oder zum Beispiel auch massive Steuererhöhungen bereits jetzt beschliessen für Effekte, die eventuell in acht Jahren erst in Betracht kommen. Nochmals, wir planen das dynamisch und nicht von einem Jahr aufs andere. Wir haben sicher eine relativ starke Vorlaufzeit, und darum sehen Sie jetzt den Finanzplanrahmen. Wir stehen noch gesund da. Diesen achtjährigen Ausblick, by the way, macht Neuheim seit der Einführung unserer Finanzstrategie im Jahr 2023. [Nicht hörbare Frage/Bemerkung aus dem Publikum.] Wenn du noch ein bisschen warten kannst, dann kommt das sicher noch.

Das war jetzt meine Einführung. Aber ich möchte Ihnen auch zeigen: Es ist ja nicht so, dass Sie nur meinen Worten glauben müssen; das Finanzhaushaltsgesetz gibt der Gemeinde ganz klare Rahmenbedingungen, welchen ich als Finanzchef – aber ich kann im Namen des Gesamtgemeinderates reden –, welchen wir absolut verpflichtet sind. Ich habe das auch schon einmal gezeigt, aber ich werde es noch einmal wiederholen: Die Nettoverschuldungsquote darf maximal das 1,5-Fache des Steuerertrags betragen. Im Budget 2026 wären das CHF 8,4 Millionen. Das heisst, dass wir uns nicht für mehr als CHF 8,4 Millionen verschulden dürfen. Das Problem ist, dass Neuheim unabhängig nur mit den Erträgen aus dem Zuger Finanzausgleich leben kann. Diese machen ca. 93 % unserer Steuererträge aus. Und seit 2015 – für die, die das verfolgen – hat es sehr viele Bemühungen gegeben, den ZFA zu ändern, die Modalitäten zu verändern. Es sind jetzt, glaube ich, gerade zwei Motionen wieder abgelehnt worden im Regierungsrat. Der bleibt im Moment so, wie er ist. Und im Moment erwarte ich auch keine Änderungen; sicher nicht in den nächsten ein, zwei, drei, vier Jahren. Darum beantragt der Gemeinderat bzw. ist der Gemeinderat mit dem Regierungsrat, mit der Finanzdirektion daran, eine Ausnahmegewilligung zu beantragen, damit man unsere Nettoverschuldung beim ZFA dazurechnen kann, gerade weil das ein wichtiger Teil ist. Diese Gespräche mit der Finanzdirektion sind am Laufen, mit dem Ziel, dass wir eine langfristige Ausnahmegewilligung erreichen können.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Es gibt andere Gemeinden, von einer weiss ich, die das bereits hat, die in einer ähnlichen Situation ist. Dann, der nächste gesetzliche Rahmen: Ab einer Nettoverschuldungsquote von mehr als 150 % müssen wir die Investitionen kürzen oder die Einnahmen erhöhen. Es geht da um den Selbstfinanzierungsgrad. Und auch wie in Bundesbern, und dort hört man es vielleicht am meisten, kennt auch der Kanton Zug für seine Gemeinden eine Schuldenbremse. Diese Schuldenbremse besagt, dass Jahresrechnungen innerhalb von acht Jahren ausgeglichen sein müssen. Und wie eingangs erwähnt, unterstütze ich als Finanzchef diese Regeln vollumfänglich. Eine Verletzung dieser Regeln ist für mich ausgeschlossen. Schon deshalb agieren wir mit einem achtjährigen Blick in die Zukunft, damit wir reagieren können.

Jetzt zeige ich Ihnen hier ... und die sind jetzt nicht in dem Navision-Programm, das wir haben, sondern das ist ein von uns selbst gebautes Programm, das wir haben, wo wir Ihnen diese Finanzplanung zeigen. Unsere Finanzplanung basiert auf einem Einwohnerstand von 2'750 Personen. Der ist plafoniert, und zwar aufgrund des Raumplanungsgesetzes, aufgrund dessen der Kanton uns eigentlich auch kein grösseres Wachstum zulässt. Ob das dann 2'750 Personen oder durch Verdichtung noch mehr sind, das weiss ich auch nicht, aber wir rechnen einfach mit denen. Und das hat natürlich einen grossen Einfluss, strategisch, auf unsere Einnahmen, sprich vor allem die Steuereinnahmen. Auf der rechten Seite sehen Sie die Investitionen, wo es weitergeht. Man sieht hier, nach 2029 – das, was Sie gesehen haben – gehen die Investitionen ein bisschen zurück. Und nachher haben wir noch einen grossen Spickel. Das ist eigentlich die dritte Phase des Raumplanungsprogramms, das jetzt angedacht ist. Da kann ich Ihnen noch kein Häuschen zeigen, aber da sind CHF 6 Millionen einmal vorgemerkt, einfach für die Berechnung. Was würde das bedeuten für unseren Nettoverschuldungsquotient, den ich vorher erwähnt habe? 150 %: Das ist jetzt die ganze Berechnung, wo alles drin ist, die laufenden Erträge, die wir haben. Sie sehen, ohne ZFA-Inklusion stehen wir bereits im Jahr 2030 an. Also dort haben wir eigentlich schon unseren Deckel, wo wir gar nicht weiter können. Und auf der rechten Seite wäre der gleiche Effekt, wenn der ZFA dazugezählt würde. Auch dort, Sie sehen, auch dort – im Englischen würde man sagen: «The sky is not the limit.» Ja, wir haben eine Limitation. Und das ist auch eine natürliche Barriere, damit man da nicht einfach ins Unendliche hinaus bauen kann.

Ich zeige Ihnen hier noch auf der linken Seite die Entwicklung des Finanzvermögens und der Nettoverschuldung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Nochmals: Selbst wenn der ZFA dazugerechnet wird, wird eine so hohe Verschuldung für Neuheim nicht möglich sein. Und ich habe vorhin erklärt, was wir hier machen: Wir bilden einfach mal alle Investitionen, die kommen, ab. Das sind auch nicht Wunschinvestitionen, aber wir bilden diese einfach mal auf der Zeitachse ab. Die Abteilungen arbeiten hier sehr gut, die wissen, wann die Zeit für die Strassen gekommen ist. Und wenn wir die dann ein Jahr später machen ... Das kann dann auch sein. Es kommt ganz darauf an – wie ich vorhin gesagt habe: Wir haben CHF 12 Millionen mehr verdient in zehn Jahren –, wie sich das entwickelt. Falls das natürlich auf die andere Seite geht, dann geht es auch dort auf die andere Seite. Das ist ein Planungsinstrument für uns, um rechtzeitig Massnahmen einzuleiten.

Und auf der rechten Seite sehen Sie die Grundlage für die Berechnung der Schuldenbremse. Und nochmals: Alle Ergebnisse, alle Zahlen, die eingeflossen sind, basieren auf konservativ gerechneten Einnahmen und den aktuell geplanten oder angedachten Investitionen. Wir haben bewusst vorsichtig kalkuliert, um Risiken wie konjunkturelle Schwankungen oder unerwartete Kosten abzufedern. In den Zahlen sind aber nicht nur die Investitionen enthalten, sondern auch Abschreibungen, Zinszahlungen etc. Wir versuchen, das so realistisch wie möglich zu machen. Die Planung zeigt uns, wie sich die finanzielle Lage entwickeln könnte, wenn wir Investitionen wie vorgesehen umsetzen. Es ist ein wichtiges Instrument, um frühzeitig erkennen zu können, wo Handlungsbedarf besteht.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Daniel Schillig hat es bereits vorweggenommen: Der Gemeinderat wird nach dem Abschluss der Rechnung 2025, wenn wir wissen, wie wir dort abschliessen – hoffentlich ein bisschen besser, als wir es budgetiert haben –, eine ganztägige Klausur Zeit nehmen und sich mit diesem Thema beschäftigen. Dort wird die Planung für den nächsten Finanzplanzyklus gemacht, aber auch die der darauffolgenden vier Jahre, also dann bis ins Jahr 2034. Das Ziel ist, dass der neu gewählte Gemeinderat ab 2027 gute Voraussetzungen hat, um die strategischen Ausrichtungen mit einem grossen finanziellen Handlungsspielraum angehen zu können.

Ich erlöse Sie, das ist meine letzte Folie. Ich fasse noch einmal ganz kurz zusammen: Bis 2029 planen wir ausgeglichene Rechnungsabschlüsse. Der Finanzplan sieht keine Steuerfusserhöhung vor. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass die Verschuldung deutlich steigen wird, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Wir haben höhere Abschreibungen, und wir werden zusätzlich belastet durch Schuldzinsen. Ein weiterer Punkt ist, ich habe das auch schon ein paar Mal gesagt, dass wir die bestehenden Reserven, Stand heute, bis im Jahr 2029 konsequent auflösen werden, und Stand heute sind sie dann auch auf null. Der kommende Investitionszyklus für Neuheim wird anspruchsvoll. Dennoch starten wir mit einer soliden Ausgangslage. Das gibt uns die nötige Basis, um Herausforderungen zu meistern und den nötigen Handlungsspielraum jederzeit zu garantieren. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit und übergebe wieder an den Gemeindepräsidenten.

Diskussion

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Vielen Dank. Wortmeldungen, bitte schön.

Markus Simmen, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Besten Dank für die Ausführungen, die du uns dargelegt hast, Marcel Güttinger. Es war sehr viel in einer kurzen Zeit, und mir geht es jetzt nur um eine Verständnisfrage. Ist es zutreffend, dass wir einen buchhalterischen Trick anwenden müssen beim Regierungsrat, bei der Finanzdirektion, damit wir den ZFA inkludieren dürfen, obwohl es nicht so vorgesehen ist, damit wir die Richtlinie einhalten können? Habe ich das richtig verstanden?

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Das hast du absolut richtig verstanden, die Abhängigkeit von uns ist dermassen gross. Sonst würden wir – Sie haben es in einem der Slides gesehen – dann so ziemlich bald mal schon anstehen; mit CHF 8,4 Millionen könnten wir das Raumschaffungsprojekt gar nicht machen. Wir haben die Diskussionen mit Heinz Tännler geführt. Und nochmals: Es gibt auch andere Gemeinden, also mindestens eine, von der ich weiss, die das ganz klar hat, und wenn die Abhängigkeit so gross ist ... Und das ist natürlich ein Teil von unseren Einnahmen, die wir haben, was ja auch der Zweck ist vom ZFA.

Markus Simmen, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Gut, ich danke für diese Antwort. Ich hoffe, ihr erinnert euch später daran. Was ist der Plan B, wenn es Nein heisst?

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Marcel Güttinger, Dikasterienchef Finanzen

Dann müssen wir die Investitionen zurückstellen. Es gibt schon einen Plan B, den werde ich jetzt nicht erwähnen – und auch nicht, was man dort alles streichen würde. Das wäre sicher nicht so populär, aber es gibt Sachen, da können alle schauen, wo die grossen Kosten sind und wo man etwas herausstreichen könnte, was nicht unbedingt eine gesetzliche, gemeindliche Aufgabe ist. Da dürfen dann alle wieder entscheiden, ob wir das dann so wollen.

Markus Simmen, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Vielen Dank für die Antworten.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Ich wiederhole mich, wenn ich sage, dass wir alles korrekt abbilden, sodass die Erwartungshaltung einerseits ist, was Möglichkeiten sind, und wir zeigen Stück für Stück auf, was ein möglicher Weg ist. Und Sie als Stimmbürger sind schlussendlich immer wieder aufgefordert, das mitzubeobachten und zu entscheiden, ob Sie das mittragen wollen oder nicht. Das ist so, ohne Frage. Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 zur Kenntnis zu nehmen. Danke vielmals.

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

| |
|--|
| Traktandum 4: Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung |
|--|

Martina Blättler, Dikasterienchefin Gesundheit und Soziales

Ich darf Ihnen auf den nächsten Folien das Traktandum 4 vorstellen. Es geht um die Revision des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Als Grundlage würde ich auf die nächste Folie gehen; das ist unser Leitbild. Sie sehen hier unseren Leitbildbaum mit den verschiedenen Themen. Ich nehme gerade eines heraus. Es besagt: «Wir streben eine Gesellschaft an, in der Familie und Beruf vereinbar sind.» Genau in diesem Traktandum geht es um das. Es hat sich in den letzten Jahren halt auch etwas verändert, ich nehme mal die letzten 30, 40 Jahre vielleicht. Es hat sich natürlich auch das Familienleben verändert. Die Frauen arbeiten, beide, Frau und Mann, arbeiten. Und der Fachkräftemangel ist sicher auch ein Thema, bei welchem das Reglement sicher unterstützt, dass beide arbeiten. Es muss nicht Vollzeit sein, es kann auch Teilzeit sein. Oder auch einfach, wenn beide ihre Weiterbildung gemacht haben und diese auch gerne weiterhin einsetzen wollen.

Ich hole ein wenig aus, damit Sie auch verstehen, um was es hier in diesem Reglement geht und was die Voraussetzungen waren. Im Jahr 2013 wurde das Gemeindegesetz beim Kanton geändert, und § 59 wurde dahingehend verändert, dass dies eine Gemeindeaufgabe wird, und man hat dann ein neues Reglement erlassen. Im November 2016 kam der Beschluss, dass man das Reglement für die SEB laufend an den Bedarf, den man hat, anpasst. Dann gab es im Juni 2020 den Regierungsratsbeschluss, wo es um das Programm «Zug+» ging, das ich vorhin erwähnt habe, wo man die flächendeckende Kinderbetreuung im Kanton gewährleisten will, von Montag bis Freitag, inklusive acht Ferienwochen. Also, das bedeutet zum Beispiel vier Wochen im Sommer und vielleicht eine Herbst- und eine Frühlingsferienwoche, wo die Eltern arbeiten können und die Kinder trotzdem betreut sind.

Wir haben den Schulbereich, Normalbeiträge vom Kanton. Der Schulbereich, die Normalbeiträge vom Kanton, genau, und den Vorschulbereich. Man hat dort eine Subjektfinanzierung gemacht, also im Vorschulbereich bis zum Kindergarten mit den Gutscheinen in den Gemeinden. Und darum hat man dann die Standortattraktivität auch gefördert. Dann ist die Revision des Kinderbetreuungsgesetzes gekommen. Man wollte eine flächendeckende, zugängliche Betreuung in allen Gemeinden machen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Erziehungsberechtigten. Das war das, was ich schon eingangs gesagt habe. Dann die Einführung dieser Betreuungsgutscheine auch für Betreuung ausserhalb des Kantons Zug. Das heisst: Wenn Eltern ihre Kinder vielleicht in einer Kita im Kanton Luzern oder Zürich haben, weil sie dort arbeiten und die Kita dort näher ist, ist es auch möglich, diese Betreuungsgutscheine auch ausserkantonale einzusetzen. Dann kommt neu dazu, dass der Kanton sich mit einer Pauschale an den Betreuungskosten beteiligt. Dadurch wird der Kanton wettbewerbsfähiger. Und wichtig ist eben auch: Die Eltern müssen entweder in einer Ausbildung sein oder arbeiten, also sie müssen erwerbstätig sein.

Gut, dann Betreuungsgutschein, eben Zug+. Im Dezember 2023 hat der Regierungsrat diese Vorlage verabschiedet, und man hat dann Änderungen in der Direktion des Innern und auch in der Direktion für Bildung und Kultur erarbeitet. Die Direktion für Bildung und Kultur umfasst die Schulen, und die Direktion des Innern umfasst die Vorschulen und deren Themen, um die es heute geht. Also, man hat dann zwei Verordnungen gehabt, zwei Gesetze eigentlich dann auch zu dem: das KiBeG, das Kinderbetreuungsgesetz, und das Schulgesetz. Die sind aber getrennt ausgearbeitet bzw. getrennt behandelt worden und haben auch verschiedene Inkraftsetzungstermine, voraussichtlich Frühling 2026, dort ist man dran. Dann ist es so, dass im

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Januar 2025 der Kantonsrat – und da haben wir ja zwei Kantonsräte auch hier im Saal – das revidierte KiBeG verabschiedet hat. Und am 6. Mai 2025 hat der Regierungsrat dann die Verordnung verabschiedet, inklusive des Anhangs.

So, und jetzt, wie sieht das hier in Neuheim aus? Jetzt kommen wir wirklich zu dem, was jetzt auch wichtig ist bei diesem Reglement. Also, alle im kantonalen Kinderbetreuungsgesetz genannten Betreuungsformen, die wir – oder vielleicht zusammenfassend auch im Kanton – haben: Wir haben zum Beispiel Tagesmütter, das bieten wir hier in Neuheim an. Wir haben Spielgruppen, die wir auch indirekt subventionieren, oder auch Kinderkrippen seit 2024. Also, wir haben hier alle Betreuungsformen in der vorschulischen Kinderbetreuung. Wir haben auch die schulische Betreuung. Ich zeige Ihnen dann später noch eine andere Folie, wo es vielleicht noch etwas übersichtlicher ist für Sie. Wir haben seit 2009 einen Mittagstisch. Das haben wir auch mal an einer Gemeindeversammlung bestimmt. Und wir haben seit 2016 durchgehende Betreuung in der SEB. Das heisst, die Kinder können um 7 Uhr schon kommen, wenn die Eltern vielleicht schon zur Arbeit müssen. Und sie werden dann vor der Schule schon betreut, gehen dann in die Schule, können dann zum Mittagessen gehen zum Beispiel, sie können nach der Schule Hausaufgaben machen in der SEB und können bis um 18 Uhr dort sein. Und wir haben auch wirklich immer wieder kontinuierlichen, bedarfsorientierten Ausbau. Wir könnten da noch mehr ausbauen, aber im Moment fehlt uns einfach auch der Platz.

Dann haben wir, das habe ich schon teilweise angesprochen, die Subventionierungen bis jetzt gehabt. Wir haben auch Tagesmütter – KiBiZ, Kinderbetreuung in Zug, ist der Verein, nicht gewinnorientiert; wir haben auch Tagesmütter hier in Neuheim, die wir auch subventionieren. Wir haben auch Eltern, die ihre Kinder zu einer Tagesmutter ausserhalb des Dorfs geben, die wir dort auch unterstützen. Dann unterstützen wir auch die Spielgruppen, die im Moment im Chiematt unten sind, in diesem Raum. Sie können diese Räumlichkeiten gratis benutzen. Und auch die Finanzierung der SEB nach Abzug des Elternbeitrags.

Was kommt jetzt neu? Am 1. August 2026 findet die Einführung der Betreuungsgutscheine statt, die ist kantonal, das hat man regeln können. Zuerst hat es eigentlich geheissen, dass Betreuungsgutscheine eigentlich per 1. Januar bereit sein müssen. Wir haben aber gemerkt, dass das zeitlich nicht geht. Ich bin alle sechs Wochen im Austausch mit den anderen Gemeinderäten des Bereichs Gesundheit und Soziales. Und dort mussten wir dem Regierungsrat sagen, dass es nicht machbar ist, das innert eines halben Jahres umzusetzen. Also haben wir miteinander alle bestimmt, dass wir die wirklich auf den 1. August umsetzen, wenn dann auch die kantonale Unterstützung kommt, sodass wir das alles miteinander umsetzen können. In der Umsetzung sind die Gemeinden flexibel; die Eltern können natürlich die Betreuungsgutscheine innerkantonale oder auch ausserkantonale einlösen. Und bei der Preisgestaltung bzw. beim Preisrahmen ist die Gemeinde verantwortlich bzw. selber zuständig, dass sie das regelt. Es hat ja nicht jede Gemeinde die gleichen finanziellen Voraussetzungen.

Hier sehen Sie jetzt eine gute Übersicht. Sie sehen auf der einen Seite die Schule. Das ist das, was sich nicht gross verändert. Oder ich sage jetzt in dem Sinne: Für diejenigen, die Schulkinder haben, die im SEB drin sind, dort ist einfach neu, dass es auch Betreuungsgutscheine gibt. Das wird aber dann gerade bei der Rechnung abgezogen. Das heisst: Die Rechnung, die die Eltern bekommen, die wird niedriger sein. Wenn Sie mehr wissen möchten: Da bei der Schule, bei den Betreuungsgutscheinen, ist es so, dass die Eltern eine Einkommensobergrenze von CHF 100'000 haben. Und dort, also die, die unter CHF 100'000 sind, können die Gutscheine beantragen beim Kanton. Und den Rest müssen die Eltern selber zahlen. Natürlich dürfen auch

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Kinder der anderen Eltern SEB nutzen; diese Eltern müssen aber volle Beträge zahlen und werden nicht vom Kanton unterstützt. Das ist natürlich auch möglich.

Dann haben wir da auf der anderen Seite die Vorschule. Bei der Vorschule ist es so – vielleicht nimmt es Sie Wunder. Für jene, die keine Kinder haben, oder vielleicht die, die bald mal Kinder haben, was heisst das für Sie? Also: Kinder ab drei Monaten bis etwa fünf Jahre, bis es dann in den Kindergarten kommt – das heisst Vorschule, und das heisst dann Betreuung. Dort ist es so, dass eine Familie zwei Sachen machen kann. Erstens: Sie stellt dann online beim Kanton einen Antrag, wodurch sie dann die Pauschale vom Kanton erhält. Und das andere: Sie stellt einen Antrag bei uns auf der Gemeinde. Und auch dort schauen wir anhand des steuerbaren Einkommens und natürlich auch im Austausch mit dem Kanton – und darum braucht das auch diese Stellen, es ist nicht ganz so einfach auszurechnen. Und natürlich schauen wir auch mit dem Kanton – das haben wir auch in diesen Arbeitsgruppen so erfasst –, dass die Eltern nicht mehr Geld machen mit diesen Pauschalen, also nicht noch Gewinn machen, wenn sie Geld vom Kanton und von der Gemeinde erhalten. Das wird sehr klar kontrolliert. Das heisst: Etwa ein Drittel wird der Kantonsbeitrag sein, und ein Drittel wird der Gemeindebeitrag sein. Der Kanton gibt den Beitrag den Eltern, auch wir von der Gemeinde geben den Eltern den Beitrag. Und die Eltern erhalten dann die Rechnung, zum Beispiel von der Kita oder der Tagesmutter. Und sie müssen dann den Beitrag mit dem Geld, das sie vom Kanton und von der Gemeinde bekommen haben, bezahlen. Und natürlich müssen sie auch noch einen gewissen Beitrag selber zahlen. Bei uns in Neuheim ist es so, dass wir eine Obergrenze von CHF 100'000 ansetzen. Natürlich linear wird dann der Beitrag, der Drittel, angedacht sein, den wir den Eltern geben. Beim Kanton ist die Obergrenze CHF 140'000. Sie sehen also: Wenn Sie jetzt beispielsweise ein Einkommen von CHF 130'000 haben, dann erhalten Sie Kantonsbeiträge, aber Sie erhalten dann wahrscheinlich keinen Beitrag von uns, von der Gemeinde. Wenn Sie unter CHF 100'000 sind, dann haben Sie Anrecht auf beide Beiträge.

Dann, was waren noch die Basisüberlegungen? Die Weiterführung von bewährten Regelungen im Auftrag der Gemeindeversammlung. Dann: Verzicht auf eine übermässige Regulierung. Darum ist das Reglement auch relativ knapp gehalten, weil wenn das sehr kompliziert gehalten wird, wenn wir Beträge in einem Reglement einführen, dann müssen wir bei jeder kleinsten Anpassung vor die Gemeindeversammlung. Dann möchten wir auch keine Wiederholungsinhalte des kantonalen Reglements drin haben. Und der Gemeinderat regelt eben die Details in der Verordnung; diese wird dann Anfang des Jahres bei uns im Gemeinderat sein.

Auch noch eine zentrale Bestimmung ist die Zuständigkeit der Gemeinden; sie richtet sich nach dem zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes. Es kommt also darauf an, wo das Kind wohnt, und entsprechend werden in dieser Gemeinde die Betreuungsgutscheine ausgezahlt. Dann auch das Folgende: Der Gemeinderat ist umfassend zuständig für die Regelungen, eben von den Details der Verordnung, das ist sicher wichtig. Dann auch, dass Sie als Gemeindeversammlung wirklich die Oberverantwortung haben. Sie haben jetzt auch vorher im Budget, über das Sie abgestimmt haben, wirklich die Zahlen gesehen, mit denen wir die Berechnungen angestellt haben. Eben mit dieser Annahme, dass wir die Obergrenze bei CHF 100'000 oben haben. Und das ist wirklich auch etwas, was ich mit Ursula Hilti in der Abteilung angeschaut habe und was wir auch mit den Steuerdaten von unseren Einwohnern abgeglichen haben. Was vermögen wir in Neuheim? Und dementsprechend werden wir wahrscheinlich bei diesen CHF 100'000 oben sein.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

Dann auch ganz wichtig: Es ist festgelegt, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz oder einen subventionierten Platz im Vorschulbereich gibt. Die finanziellen Auswirkungen habe ich auch erwähnt; das hat mit der Budgetgenehmigung zu tun, dass sie dort Möglichkeiten haben, zu partizipieren oder auch mitzuteilen, wenn etwas nicht gut sein würde. Die Absicht von uns als Gemeinderat bei der Umsetzung: Wir wollen wirklich weiterhin eine starke Entwicklung haben von Neuheim, wir wollen weiterhin auch ein Familiendorf sein, wir wollen die Familien unterstützen. Wenn ich hier ins Publikum hineinschaue, sind ganz viele junge Herren und Damen da, die vielleicht auch schon Kinder haben oder bald vielleicht mal Kinder haben. Ich finde das wichtig, dass auch diese Kinder – das sind dann vielleicht ihre Grosskinder, wir haben auch vielleicht zukünftige Grosseltern hier drin – eben auch hier in Neuheim willkommen sind.

Weiterführung und Anpassung der Angebote und der Entwicklung, auch SEB: Da sind wir auch dran in der Chiematt – der Gemeindepräsident hat es vorhin auch schon gesagt –, damit wir dort dann auch gute Plätze haben für die Schulbetreuung. Dann: Die Subventionen sollen vor allem den einkommensschwachen Familien zugutekommen. Darum auch die Grenzen, die wir festlegen werden. Für mich – oder für uns als Gemeinderat auch – ist ganz wichtig, dass wir wirklich die finanziellen Möglichkeiten, die wir in Neuheim haben, auch richtig einschätzen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich von meinen Kolleginnen in anderen Gemeinden gehört habe, dass sie die Obergrenze wahrscheinlich auch bei CHF 140'000 haben. Aber das würde für uns in Neuheim heissen, dass das praktisch so viel ist, wie wir im Moment für Spitex und Altersheim usw. ausgeben. Das kann zwischen CHF 500'000 und CHF 1'000'000 sein. Und das liegt für uns finanziell nicht drin, das haben wir gerade vorhin relativ lange diskutiert. Und auch – vielleicht haben Sie auch den Zeitungsbeitrag gelesen im Juni 2025, in der Stellungnahme zu Zug+ –, dass es für uns einfach auch wirklich wichtig ist, dass wir für Familien eine gute Gemeinde sind. Dann würde ich gerne das Wort wieder zurückgeben.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurde genehmigt.

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

| | |
|----------------------|----------------------|
| Traktandum 5: | Verschiedenes |
|----------------------|----------------------|

Andreas Bächtold, Dikasterienchef SIV

Also, ich habe eine Pendeuz aus der letzten Versammlung bei mir, und zwar war die Frage, wie das aussieht mit der Lüftung hier in der Lindenhalle. Sie sehen es vielleicht, bei uns vorne zieht es von hinten, wir frieren. Das ist ein bisschen das Gegenteil des Problems, das wir festgestellt haben. Aber selbstverständlich hat das unser Abteilungsleiter hervorragend und minutiös vorbereitet. Ich kann also praktisch alles zu dieser Lüftung beantworten, je nachdem, wie viele Details Sie wollen. Ich erzähle jetzt nicht allzu viel auf Anhieb; Sie können sonst noch nachfragen.

Einer Person sollte ein Luftaustausch von 29,3 Kubikmetern pro Stunde zur Verfügung stehen. Das gibt – lange Rede, kurzer Sinn – 8'700 Kubikmeter Luft, die 300 Personen in einer vollbesetzten Halle brauchen würden. Wir liefern mit unserer Anlage 3'000. Also, die ist zu knapp dimensioniert. Wenn man eine optimale Anlage hat, dann haben wir eine CO₂-Konzentration von 950 ppm – Parts per Million, also Teile pro Million – in der Luft, und das wäre anzustreben. Wir haben vor etwa 17 Jahren diese Halle gebaut. Die Lebensdauer dieser Anlage wäre 20 Jahre. Sprich, der Ersatz ist eigentlich geplant im Budget, also im Finanzplan. Gerade nicht ersichtlich: Im Jahr 2030 ist für CHF 350'000 der Ersatz drin.

Fazit: Wir haben zu wenig frische Luft, wie Sie wissen. Zusätzlich haben wir keine Kühlmöglichkeit mit dieser Anlage. Das hat dann, wenig überraschend, die hohen Temperaturen zur Folge. Gut, wir haben Lösungsansätze: Der eine Lösungsansatz könnte sein, dass wir einen neuen Monoblock installieren, der besser ist und grösser dimensioniert ist. Die zweite Variante wäre, dass wir zwei Blöcke installieren würden; einen für die Bandenergie, also für den normalen Betrieb, und einen zuschaltbaren, wenn es dann hart auf hart kommt. Probleme haben wir aber auch noch ein paar: Die aktuellen Lüftungskanäle sind zu klein und können das Volumen nicht transportieren, das wir haben müssten. Die zusätzlich benötigten Aggregate brauchen auch Platz, und den haben wir jetzt auch nicht frei zur Verfügung. Sie sehen, wir haben das auf dem Radar. Wir müssen das abwägen, wann das am meisten Sinn macht. Das ist im Moment der Stand, kurz zusammengefasst. Geplant ist der Ersatz für das Jahr 2030. Ohne Probleme und Hindernisse: CHF 350'000. Gibt es noch Fragen zu dieser Lüftung? Sonst gerne auch nachher noch. Wir haben noch ein paar technische Daten für diejenigen, die es interessiert.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, danke vielmals. Das war die Antwort zu einer Frage aus der letzten Gemeindeversammlung, wo es um die Belüftung der Lindenhalle ging, weil es oft gerade auch im Turnbetrieb stickig und sehr, sehr warm ist. Jetzt haben wir eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Martina.

Martina Blättler, Dikasterienchefin Gesundheit und Soziales

Genau, ich habe noch zwei Termine von unserer Abteilung Gesundheit und Soziales, die ich Ihnen gerne schmackhaft machen möchte: Das eine ist ein Vortrag am Samstag, 10. Januar, von 9.30 Uhr bis 10.45 Uhr – «Wenn Gefühle Achterbahn fahren». Da kommt Zita Barmettler, sie ist eine individualpsychologische Beraterin mit Schwerpunkt Erziehungsberatung. Und das ist wirklich für Eltern, Grosseltern, Bezugspersonen von Kindern im Vorschul- oder im Grundschulalter gedacht. Es können aber auch Interessierte kommen, die vielleicht zwischendurch mal ein Kind hüten, oder ein Gotti oder ein Götti. Es geht darum, Kinder sicher und liebevoll in ihrer Gefühlsentwicklung zu begleiten, und um wertschätzende Kommunikation und Umgang

**PROTOKOLL
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 16. Dezember 2025, 20.00 Uhr,
in der Lindenhalle (Neuhof)

mit heftigen Gefühlen. Also, ich empfehle es Ihnen wärmstens. Sie dürfen auch spontan kommen. Die Anmeldung wäre noch bis morgen. Aber Sie dürfen sich wirklich auch noch anmelden, das ist kein Problem, oder auch spontan kommen.

Das war das Erste. Und das Zweite ist Folgendes, vielleicht haben Sie es im Gemeindeinfo-Blatt gelesen: Am 24. März werden wir von 15 bis 17 Uhr im Moränenstübli einen Senioren-Politnachmittag machen. Dort geht es um die Umfrage 55+. Auch dort gibt es eine Verlinkung im Gemeindeinfo-Blatt. Lesen Sie mal, was so die Rückmeldungen von Ihnen gewesen sind; vielleicht haben Sie ja mitgemacht. Und ich würde gerne mit Ihnen dort aktiv ... auch mit der Seniorenkommission, die wird auch dort sein; Doris Steiner ist heute Abend auch da. Und dann sind noch ein paar andere in dieser Seniorenkommission. Wir werden gerne mit Ihnen über diese Umfrage diskutieren, über Ihre Anliegen, darüber, wie wir uns fürs Alter fit machen können, oder darüber, was Neuheim noch braucht. Das würde ich gerne mit Ihnen dann an diesem Nachmittag diskutieren. Das wären noch zwei Hinweise von mir. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Schillig, Gemeindepräsident

Gut, weitere Wortmeldungen von Ihnen; das Wort ist frei. Das scheint nicht mehr gewünscht. Dann bleibt mir nichts anderes, als darauf hinzuweisen, dass die nächste Gemeindeversammlung am 9. Juni 2026 stattfindet. Ich danke Ihnen noch einmal von Herzen, dass Sie heute da waren, dass Sie engagiert mitgemacht haben und mitgeholfen haben, Entscheidungen breit abzustützen. Und ich wünsche Ihnen auch im Namen des gesamten Gemeinderates einen guten Rutsch ins neue Jahr und eine ganz tolle Adventszeit. Machen Sie es gut, und wie gesagt, jetzt gibt es noch den Apéro. Danke vielmals, dass Sie da waren, merci.

Für das Protokoll

Alexandra Bischof
Gemeindeschreiberin